

A detailed photograph of an industrial robotic welding process. A yellow and white robotic arm, labeled 'FANUC ARC Mate 20iC', is positioned over a complex metal assembly. Bright sparks are being generated at the point of contact between the robot's tool and the metal. The background shows a factory setting with various metal structures and equipment.

RINGMETALL KONZERN

2018





**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

Die Ringmetall Gruppe

GESCHÄFTSMODELL UND STRUKTUR

Ringmetall ist ein weltweit führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit Fokus auf Verpackungselemente im Bereich Industriefässer. Das Unternehmen ging im Jahr 2015 durch Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsmodells aus ihrer Vorgängergesellschaft, der H.P.I. Holding, hervor. Diese wiederum wurde 1997 als Beteiligungsgesellschaft gegründet.

Aktiv in den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling

Seit der Umfirmierung der Gesellschaft und der Anpassung des Geschäftsmodells ist Ringmetall als spezialisierte Industrie-Holding in den beiden Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling tätig. Ringmetall entwickelt, produziert und vermarktet Produktlösungen für die Anwendung in der chemischen, petrochemischen und pharmazeutischen Industrie, der Lebensmittelindustrie sowie der Logistikbranche und im agrarwirtschaftlichen Bereich.

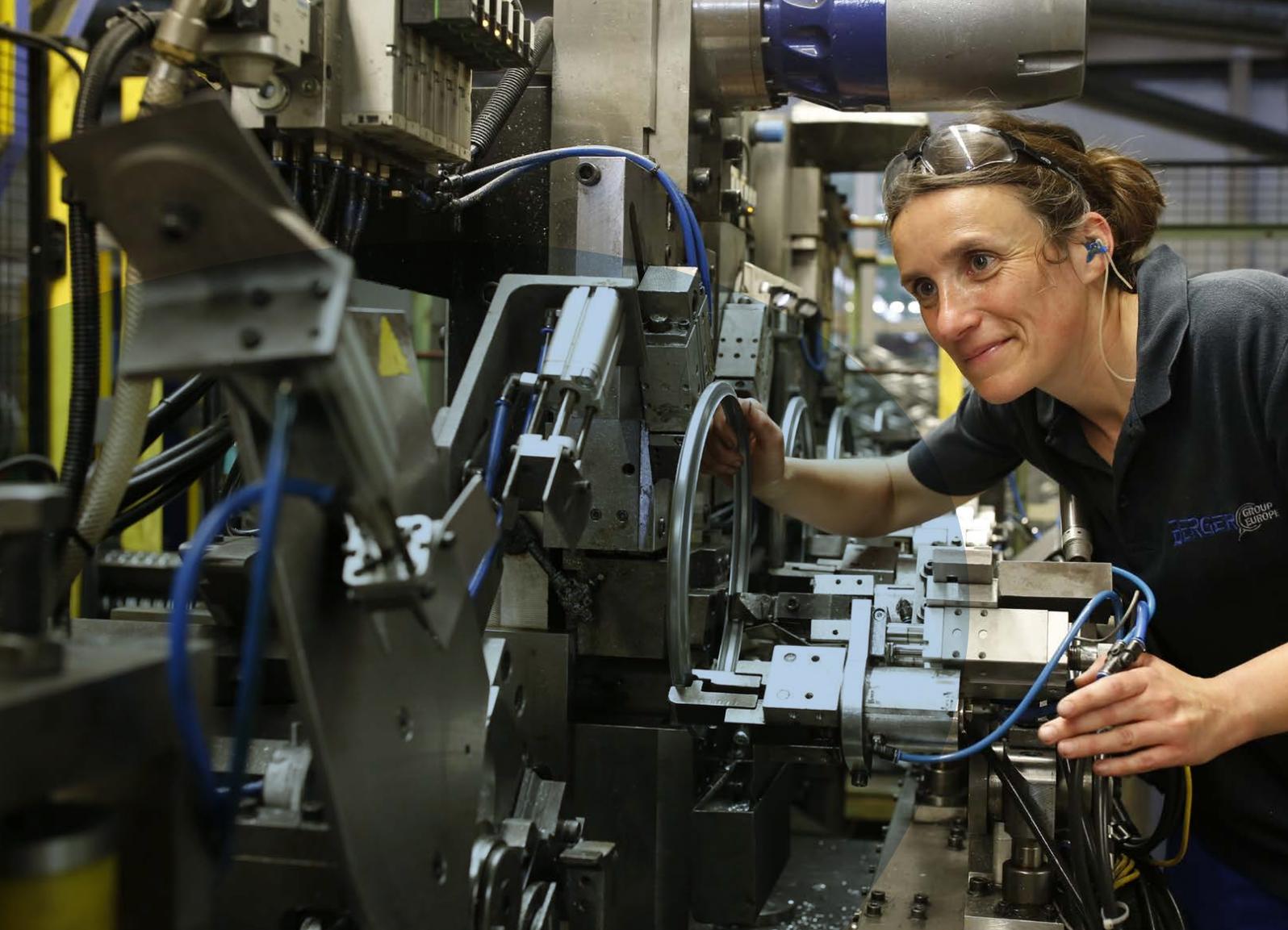
Über 2.000 unterschiedliche Fassspannring-Varianten im Angebot

Im Geschäftsbereich Industrial Packaging entwickelt, produziert und vertreibt Ringmetall Verpackungselemente für die Fassindustrie. Zum Produktsortiment im Bereich Industrial Packaging zählen vor allem Verschlussspannringe und Form-Inliner (ab 2019), aber auch Deckel, Dichtungen, Griffe, komplette Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten in unterschiedlichsten Dimensionen und Qualitätsstufen. Die Produktgruppe der Spannringe stellt den wichtigsten Umsatzträger der Ringmetall Gruppe dar. Vom Hauptprodukt des Unternehmens, dem Fassspannring, stellt Ringmetall über 2.000 unterschiedliche Varianten her. Im Markt für Industriefässer konzentriert sich das Unternehmen primär auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer) und hier speziell Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fiber Drums (Faserstofffässer) und Pails (Eimer). Seit der Akquisition von Nitel Ende 2018 und dem damit verbundenen Eintritt

in den Markt (ab 2019) für Innenhüllen für Industriefässer bietet der Konzern erstmals auch Produktlösungen im Bereich der Closed Top Drums (Geschlossene Fässer) an.

Im Geschäftsbereich Industrial Handling entwickelt, produziert und vertreibt Ringmetall Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Frachtlogistik und Lagerlogistik sowie im agrarwirtschaftlichen Bereich. Neben Anbauteilen für Traktoren, Landmaschinen und Lastfahrzeugen zählen hierzu vor allem solche für Gabelstapler und Flurförderzeuge. Zum Produktsortiment des Bereichs Industrial Handling zählen hauptsächlich Rückhaltesysteme und Anhängerkupplungssysteme. Aber auch Hubmastteile, Kupplungs- und Bremspedale mit speziellen Anforderungsprofilen, Hydraulikkomponenten und komplexe Schweißbaugruppen sind Teil des Produktangebots.

Ringmetall und ihre den beiden Geschäftsbereichen zugeordneten Tochtergesellschaften sind über eine Holding-Struktur miteinander verbunden. Die in München ansässige Muttergesellschaft der Holding, die Ringmetall AG, vereint zentrale Konzernfunktionen in sich, die sich maßgeblich mit der Konzernfinanzierung, Investor Relations, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie der Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensakquisitionen befassen. Neben der Holding-Gesellschaft bestand die Gruppe Ende 2018 aus insgesamt 20 Gesellschaften. Hiervon sind zehn Gesellschaften operativ tätig, zwei Gesellschaften reine Zwischen-Holdings sowie vier Gesellschaften als Verwaltungseinheiten tätig und zwei Gesellschaften ruhend.



TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KONZERNMARKEN

Die einzelnen Tochtergesellschaften agieren weitestgehend unabhängig voneinander am Markt. Auf Basis regelmäßiger Management Meetings erörtern die Vorstände der Management Holding gemeinsam mit den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften strategische Ansätze zur weiteren Entwicklung der Ringmetall Gruppe.

Die so erarbeiteten Maßnahmen werden dann zunächst in Teilbereichen auf Praktikabilität erprobt. Nach erfolgreicher Umsetzung werden bewährte Vorgehensweisen in den einzelnen Ländergesellschaften umgesetzt.

Die Entwicklung und Herstellung der Produkte findet an insgesamt zwölf Produktionsstandorten weltweit statt. Hierzu zählen in Deutschland die Standorte Attendorn (Nordrhein-Westfalen), Berg (Rheinland-Pfalz) und Ernsgaden (Bayern). Im

Ausland bestehen Standorte in Valmadrera und Albavilla (Italien), Peterlee (Großbritannien), Reus (Spanien), Balçik (Türkei), Changshu (China) sowie Standorte in den USA in Birmingham (Alabama), Houston (Texas) und Shippensburg (Pennsylvania). Hinzu kommen Bürostandorte.

Internationaler Hauptsitz des Unternehmens und der Holding-Gesellschaft ist München, Deutschland. Als international aufgestellter Konzern sind alle Tochterunternehmen unter der Dachmarke Ringmetall vereint. Die Tochterunternehmen sind wiederum unter ihren Firmierungen als regional und überregional agierende Marken wirtschaftlich aktiv. Zu diesen Firmierungen zählen Berger Group Europe (August Berger Metallwarenfabrik), Self Industries, S.G.T., Cemsan und HSM Hans Sauerermann. Die Tochtergesellschaften sind teilweise in Ländergesellschaften untergliedert, aus denen heraus sie international aktiv sind.

***Internationaler
Sitz der Ring-
metall AG ist
die bayerische
Landeshauptstadt
München***

UNTERNEHMENSHISTORIE

Ringmetall wurde 1997 unter dem Namen der Vorgängergesellschaft „H.P.I. Holding AG“ gegründet. Das zunächst als Beteiligungsgesellschaft am Markt auftretende Unternehmen akquirierte, gründete und veräußerte ab 1998 zahlreiche Unternehmen. Ab 2011 begann das neue Management des Unternehmens die Geschäftsaktivitäten zunehmend

auf Industrieverpackungen und das Handling von Industriegütern zu fokussieren. 2015 erfolgte die Umfirmierung zur Ringmetall AG, was gleichzeitig den Abschluss der Repositionierung des Unternehmens als Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie darstellt.

Die wesentlichen Schritte von der Gründung bis zur heutigen Aufstellung der Ringmetall Gruppe stellen sich wie folgt dar:

1997

- Gründung der Gesellschaft unter der ehemaligen Firmierung „H.P.I. Holding“

1998

- Akquisition der August Berger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Deutschland
- Einstieg in das Geschäft mit Spezialverpackungen

2007

- Börsengang des Unternehmens im Freiverkehr der Frankfurter Börse

2012

- Expansion nach China im Bereich Industrial Packaging
- Akquisition von S.G.T. S.r.l., führender Spannringhersteller in Italien
- Akquisition von Cemsan MPI Limited Sirketi (Mehrheitsbeteiligung), führender Spannringhersteller in der Türkei
- Wechsel in den Entry Standard der Frankfurter Börse

2013

- Gründung der Berger Italia S.r.l. und Erwerb der Spannringsparte eines italienischen Unternehmens
- Akquisition von HSM Sauer mann GmbH & Co. KG, deutscher Metallbearbeitungsspezialist
- Ausbau des Bereichs Industrial Handling

2015

- Akquisition von Self Industries Inc., führender Spannringhersteller in den USA
- Positionierung als führendes Spezialverpackungsunternehmen und Umfirmierung in Ringmetall AG
- Akquisition der Metallwarenfabrik Berger GmbH, Deutschland
- Erweiterung des Produktsortiments um Fassdeckel
- Erwerb der verbleibenden 40 Prozent der Anteile des Minderheitsgesellschafters der CEMSAN MPI Limited Sirketi, Türkei

2016

- Erwerb von weiteren 29 Prozent an der italienischen Tochtergesellschaft S.G.T. S.r.l.
- Akquisition einer kleineren Spannringproduktion in den USA

2017

- Akquisition der Latza GmbH, Spannring- und Verschlusshersteller aus Deutschland (zum 1.8.2017)
- Gründung der Berger Hong Kong Limited, China, als Zwischenholding für die Tochtergesellschaft in China
- Akquisition von HongRen Packaging Equipment, Spannringhersteller in China, und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China (zum 1.2.2018)

2018

- Wechsel in den Regierten Markt der Frankfurter Börse, General Standard
- Akquisition der Nittel Halle GmbH, führender Produzent von Form-Inlinern aus Deutschland (zum 1.1.2019)

Weltweiter Markt für Industrieverpackungen wird bis zum Jahr 2023 weiter wachsen

MÄRKTE UND KUNDEN

Der weltweite Markt für Industrieverpackungen wurde vom Marktforschungsunternehmen Allied Market Research für das Jahr 2016 mit einem Gesamtvolumen von 53.743 Mio. USD bewertet. Bis zum Jahr 2023 soll der Markt auf 69.787 Mio. USD anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate; Abk: CAGR) von 3,9 Prozent von 2017 bis 2023 entspricht.

Die Segmentierung des Marktes nach Produktart erfolgt international in der Regel nach der Aufteilung Drums (Fässer), IBC's, Sacks (Säcke), Pails (Eimer) und Crates / Totes (Kisten). Des Weiteren erfolgt eine Segmentierung nach der für die Produkte verwendeten Materialart und hier in der Regel nach den Hauptmaterialgruppen Paperboard (Karton), Plastic (Plastik), Metal (Metall), Wood (Holz) und Fiber (Faserstoff).¹

Im Übrigen wird der Markt noch nach den abnehmerseitigen Hauptindustrien unterschieden, in denen Industrieverpackungen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Regel in die Anwendungsbereiche Chemical & Pharmaceutical (Chemie & Pharma), Building & Construction (Bau), Food & Beverage (Lebensmittel), Oil & Lubricants (Öle & Schmierstoffe), Agriculture & Horticulture (Landwirtschaft) und Others (Andere) unterteilt.

2016 teilte sich der Markt für Industrieverpackungen bei der Betrachtung nach Produktgruppen wie folgt auf: Drums 19,6 Prozent, IBC's 14,7 Prozent, Sacks 25,9 Prozent, Pails 14,2 Prozent, Crates / Totes 25,6 Prozent. Die Produkte des Bereichs Industrial Packaging der Ringmetall Gruppe kommen innerhalb dieser Produktgruppen aktuell in den Bereichen Drums und Pails zur Anwendung. Bis 2023 rechnen die Marktforscher mit einem CAGR im Bereich Drums nach Stückvolumen von 6,1 Prozent und im Bereich Pails von 4,3 Prozent.

Bei einer Aufteilung des Marktes nach Anwendungsbereichen entfielen 2016 auf die Industrien Chemical & Pharmaceutical 30,3 Prozent, Building & Construction 15,8 Prozent, Food & Beverage 27,3 Prozent, Oil & Lubricants 13,1 Prozent, Agriculture & Horticulture 6,9 Prozent, Others

6,6 Prozent. Die Produkte von Industrial Packaging kommen innerhalb dieser Anwendungsbereiche aktuell hauptsächlich in den Industriebereichen Chemical & Pharmaceutical und Food & Beverage zum Einsatz.

Die restlichen Industriebereiche spielen lediglich eine sehr untergeordnete Rolle. Für Industrieverpackungen für die chemische und pharmazeutische Industrie wird mit einem Wachstum bis 2023 nach Umsatzvolumen von 4,0 Prozent beziehungsweise 4,4 Prozent für die Lebensmittelindustrie gerechnet.

Zu den Hauptwachstumstreibern im Markt für Industrieverpackungen zählen allen voran die zunehmende Globalisierung und das weltweite Bevölkerungswachstum. Beide Treiber begünstigen die weltweite Zunahme von Exporten und Importen, die in der Regel Verschiffungen über lange Strecken mit sich bringen und somit den Bedarf an hochwertigen, belastbaren und sicheren Industrieverpackungen steigen lassen. Bei der Anwendung im chemischen und pharmazeutischen Bereich kommt überdies hinzu, dass die verschifften Güter in der Regel sensibel auf atmosphärische Einflüsse reagieren und eine Gefahr für ihre Umwelt darstellen. Aus diesem Grund wird ständig eine hohe Anzahl an Fässern und IBCs benötigt, um Chemikalien zu verschiffen und zu lagern.

In der Lebensmittelindustrie sind ähnliche Faktoren ausschlaggebend, nur dass hier weniger die Umwelt vor dem verpackten Gut geschützt werden muss, sondern viel häufiger das verpackte Gut vor der Umwelt. Sauerstoff, Licht und Feuchtigkeit führen hier häufig zu Zersetzungsprozessen, die Lebensmittel für den Verzehr ungeeignet machen und die daher durch entsprechende Industrieverpackungen verhindert werden sollen.

Auf globaler Ebene zählen zu den wichtigsten Wachstumsmärkten allen voran die Regionen Asia-Pacific (Asien und pazifischer Raum) mit einem erwarteten CAGR bis 2023 von 4,3 Prozent, LAMEA (Lateinamerika, Mittlerer Osten und Afrika) mit einem erwarteten CAGR von 3,4 Prozent bis 2023, gefolgt von Nord-Amerika mit erwarteten 2,6 Prozent und Europa mit erwarteten

¹ Quelle: Allied Market Research, Global Industrial Packaging Market 2015-2023

1,8 Prozent CAGR. Ringmetall ist aktuell hauptsächlich in den Märkten Europa und Nordamerika aktiv und baut das Geschäft in den Wachstumsmärkten Asia-Pacific und LAMEA zunehmend aus.

Mit den beiden größten Kunden des Geschäftsbereichs Industrial Packaging, großen international agierenden Fassherstellern, machte Ringmetall 2018 rund 43 Prozent des Umsatzes des Geschäftsbereichs. Der restliche Umsatz des Geschäftsbereichs verteilte sich auf mehr als 50 Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden wird von Ringmetall dabei auch als Vorteil gesehen, da sich sowohl Zulieferer als auch Abnehmer als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit befinden.

Ringmetall hat seine Position im Markt für Industrierpackungen mit Fokus auf den Fassspannring als sicherheitsrelevanten Teil bei Industriefässern konsequent durch organisches Wachstum und Zukäufe in den letzten Jahren ausgebaut. Mit insgesamt zwölf Produktionsstätten in Nordamerika, Europa und Asien kann die Ringmetall Gruppe als nach ihrer Einschätzung weltweit einziger Anbieter, Fassspannrings in einer globalen Verfügbarkeit bei nahezu gleichbleibender Produktqualität und zu marktkonformen Preisen anbieten. Der jährliche Umsatzanteil von Ringmetall am weltweiten Absatz von Fassspannrings beläuft sich nach eigener Einschätzung auf über 50 Prozent. Zu den Wettbewerbern im Bereich Industrial Packaging zählen mangels weltweit agierender Zulieferer hauptsächlich regionale Anbieter. Dies ist vor allem bei Betrachtung des Fassspannrings, dem Hauptprodukt des Geschäftsbereichs, der Fall.

Aufgrund der geringeren weltweiten Marktabdeckung und der deutlich geringeren Absatzmenge der regionalen Wettbewerber, sowie des stärkeren technischen Know-Hows der Ringmetall Gruppe - gemessen an der Vielfalt der in der Produktion verwendeten Maschinen - befindet sich Ringmetall aus eigener Sicht in einer insgesamt günstigen Wettbewerbssituation. Von Seiten der Wettbewerber sieht das Unternehmen keine Gefahr dahingehend, dass die Positionierung von

Ringmetall am Markt nachhaltig unter Druck geraten könnte.

Mit der zum 1. Januar 2019 abgeschlossenen Akquisition von Nittel, dem führenden Produzenten von Form-Inlinern in Deutschland, stellt sich die Ringmetall Gruppe zunehmend auch als Systemanbieter für Industriefassverpackungen am Markt auf. Aufgrund des langjährigen Branchen-Know-Hows und dem belastbaren Netzwerk zu den wichtigsten Kundengruppen der Branche wird Ringmetall die zunehmende Verwendung von Inlinern in der Fassindustrie, auch vor dem Hintergrund eines steigenden Umweltbewusstseins und der Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens, weiter vorantreiben. Parallel hierzu plant das Unternehmen, die Konsolidierung des Markts für Form-Inliner aktiv voranzutreiben und weitere Akquisitionen in diesem Teilssegment des Verpackungsmarkts zu tätigen.

In den Märkten, die für den Geschäftsbereich Industrial Handling von Bedeutung sind, sieht sich die Ringmetall Gruppe eher als spezialisierter Nischenanbieter positioniert. Als Investitionsgüter werden Material Handling-Fahrzeuge wie Gabelstapler und lagertechnische Geräte – sogenannte Flurförderzeuge – in wirtschaftlich guten Zeiten stärker nachgefragt als in konjunkturellen Schwächephasen.

Der Markt für diese Fahrzeugklasse folgt mit einer Verzögerung von sechs bis neun Monaten tendenziell dem allgemeinen Konjunkturzyklus. Gemessen an den Auftragseingängen ist der europäische Markt für Flurförderzeuge seit 2009 mit einem CAGR von gut zehn Prozent gewachsen. Haupttreiber sind vor allem das starke Wachstum im E-Commerce, das höhere Investitionen in Lager- und Logistikkapazitäten erfordert, sowie ein anhaltend hoher Investitionsstau auf der Abnehmerseite.

2018 wies der Weltmarkt für Flurförderzeuge mit einem Plus von 10 Prozent beziehungsweise 143 Tsd. Flurförderzeugen erneut ein starkes Wachstum gegenüber dem Vorjahr auf. Führende Hersteller der Branche, wie Jungheinrich und Kion, rechnen auch für 2019 mit einer Fortsetzung des

**Positionierung
zunehmend auch als
Systemanbieter für
Industriefass-
verpackungen**



**Führende Hersteller
von Flurförder-
zeugen rechnen für
2019 mit einer
Fortsetzung des
Wachstumstrends**

Wachstumstrends. In Anbetracht der gegenüber dem Vorjahr geringeren regionalen und globalen Wachstumsprognosen gehen sie jedoch von einer rückläufigen Dynamik und einer Wachstumsrate im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Im zweiten Markt, der für die Entwicklung des Geschäftsbereichs Industrial Handling von Bedeutung ist – dem Landmaschinenektor - folgt die Nachfrage tendenziell der Entwicklung der Preise für die weltweit wichtigsten Nahrungsmittel. Die Entwicklung des Marktvolumens für Landmaschinen in der EU steht demnach in hoher Korrelation zur Entwicklung des Preisindex der Food & Agricultural Organization (FAO) der vereinten Nationen.

Ringmetall hat in seiner Industrial Handling-Sparte eine Nischenposition in den Produktbereichen Rückhaltesysteme für Gabelstapler, Brems- und Kupplungspedale, Anhängerkupplungen für LKW, Elektrokarren und für Zugmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft, Halterungen für Hydraulikkomponenten, Hubmastteile für Flurförderzeuge, Gussgehäuse und komplexe Schweißbaugruppen inne. Das Unternehmen hat jedoch in den letzten Jahren verstärkt in die Entwicklung eigener Produkte investiert und sieht sich aufgrund stetig

steigender Kundennachfrage im Wettbewerbsumfeld gut positioniert. Zu den Wettbewerbern zählen zahlreiche mittelständische Betriebe und Konzerne, die grundsätzlich ähnliche Produkte am Markt vertreiben.

WETTBEWERBSSTÄRKEN

(Nicht geprüfter Abschnitt)

Die Ausführungen zu den Wettbewerbsstärken wurden nicht vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und sind vom Prüfungsurteil ausgeklammert bzw. nicht Gegenstand des Prüfungsurteils, das im Bestätigungsvermerk wiedergegeben ist.

Ringmetall hat ausgereifte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und jahrelang gewachsene Kundenbeziehungen. Dadurch verfügt das Management der Ringmetall Gruppe über gute Erfahrungswerte hinsichtlich der Erwartungen und Bedürfnisse seiner Kunden. Die Stärken von Ringmetall sind vielseitig und können wie folgt zusammengefasst werden:

Langjährige Branchenerfahrung

Die Tochtergesellschaften des Konzerns verfügen über langjährige Erfahrungen in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit. Sie sind daher mit einer Vielzahl von Problemstellungen vertraut, die sich

aus der Entwicklung, Produktion und Vermarktung des Produktsortiments ergeben können. Die Erfahrung der Mitarbeiter im Umgang mit Produktionsmaschinen und im Ablauf von Produktionsprozessen äußert sich letztendlich in einer gleichbleibend hohen Qualität der Produkte bei lediglich geringem Produktionsausschuss und damit verbundenen Kosten.

Eigenentwickelter Maschinenpark

Aufgrund des hohen Spezialisierungsgrads, der beispielsweise für die Bereitstellung eines umfassenden Produktportfolios von Fassspannringen notwendig ist, werden auch an den Maschinenpark von Ringmetall hohe Anforderungen gestellt. Die Produktionsmaschinen sind in ihrem Aufbau speziell auf die Belange einer Massenproduktion von technisch anspruchsvollen Gütern ausgerichtet und in dieser Form nicht frei am Markt erwerblich. Sie sind auf die speziellen Produktanforderungen zugeschnitten und werden größtenteils durch die Tochterunternehmen selbst aus Einzelkomponenten assembliert und an ihren Einsatzzweck angepasst. Auf diese Weise ist es Ringmetall möglich, seinen Kunden aus einem Sortiment von mittlerweile über 2.000 unterschiedlichen Spannringen immer ein für den spezifischen Anwendungszweck optimiertes Produkt anbieten zu können. Regelmäßig entwickelt die Ringmetall Gruppe auch neue Produkte in enger Abstimmung mit ihren Kunden, um den Anforderungen aus dem täglichen Gebrauch noch besser gerecht zu werden.

Weltweites Netz an Produktionsstandorten

Zu den Kunden von Ringmetall zählen große international agierende Konzerne, die von ihren Zulieferern vor allem ein gleichbleibend hohes Maß an Produktqualität und eine optimale Produktverfügbarkeit erwarten. Mit zwölf Produktionsstandorten in sieben Ländern auf drei Kontinenten ist Ringmetall der einzige Produzent von Spannringen, der aufgrund seines internationalen Standortnetzwerks so kurzfristig auf globaler Ebene die Nachfrage der Industrie nach Spannringen bei einem gleichbleibenden Qualitätsstandard und zu marktkonformen Preisen anbieten kann. Aufgrund der Größe und der internationalen Allokation des eigenen Maschinenparks kann Ringmetall jederzeit auch auf kurzfristige Bedarfsschwankungen sei-

tens seiner Kunden reagieren und so sicherstellen, dass die Menge an gelieferten Produkten sich möglichst optimal an der aktuellen Nachfragesituation des Kunden orientiert.

Hohe Qualität und Preistransparenz

Qualität und Zuverlässigkeit des Angebots von Ringmetall haben über die Jahre zu gewachsenen und belastbaren Kundenbeziehungen geführt. In der Zusammenarbeit beider Parteien hat sich ein Grundverständnis für die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit etabliert. So wurden klare Regelungen über die Zusammensetzung der Produktpreise getroffen, die beiden Seiten ein hohes Maß an Transparenz und Planbarkeit ermöglichen. Die von Ringmetall gelieferten Komponenten für das Industriefass entsprechen in ihren Kosten nur einem sehr geringen Teil des Gesamtpreises für ein komplettes Fassgebilde. Darüber hinaus entfällt der größte Teil des Endpreises für das gelieferte Endprodukt auf die Materialkosten (i.d.R. Stahl). Die auf ein einzelnes Produkt entfallende Marge steht also in einem nachvollziehbaren und vom Kunden akzeptierten Verhältnis zu der von Ringmetall gelieferten Qualität und Zuverlässigkeit. Für neue Wettbewerber würde es daher eine außerordentliche Herausforderung bedeuten, in diese gewachsenen Kundenbeziehungen einzutreten und sich als Konkurrent von Ringmetall am Markt zu etablieren. Aufgrund der vermeintlich geringen Preissensitivität seitens des Kunden würde sich der Aufbau einer Wettbewerbsposition im Markt daher hauptsächlich über die Bereiche Produktqualität, Produktinnovation und Produktverfügbarkeit anbieten. In allen drei Bereichen sieht sich Ringmetall jedoch gleichzeitig optimal aufgestellt und im Falle einer veränderten Wettbewerbssituation gut gerüstet.

Investition in Innovation

Ringmetall investiert regelmäßig in die Entwicklung neuer Produkte und Maschinen. Der Entwicklungsaufwand steht dabei in einem gesunden Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Unternehmens und besteht größtenteils aus Personalkosten für die involvierten Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker. Im Jahr 2018 wurde im Bereich Industrial Packaging die Entwicklung einer neuen Maschinengeneration vorangetrieben. Der

Grundverständnis für die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit etabliert

Entwicklung einer neuen Maschinengeneration im Bereich Industrial Packaging vorangetrieben

neuartige Aufbau der Maschinen ermöglicht es einer Arbeitskraft in der Produktion zwei Maschinen gleichzeitig zu bedienen. Gleichzeitig erlaubt die Zusammenstellung der Maschinenkomponenten eine signifikante Reduktion der Umrüstzeiten, die regelmäßig beim Wechsel der Produktion zwischen unterschiedlichen Spannringtypen auftritt. Zudem wurden Investitionen in eine neue Software für das Produktions-Monitoring getätigt.

Im Bereich Industrial Handling verstärkt in die Entwicklung eigener Produkte investiert

Im Bereich Industrial Handling hat Ringmetall seit 2016 verstärkt in die Entwicklung von eigenen Produkten investiert. Hier hatte sich das Unternehmen in der Vergangenheit vor allem als Auftragsproduzent und sogenannte „verlängerte Werkbank“ am Markt positioniert. Aufgrund des geringen Maßes an Spezialisierung fiel es dem Unternehmen aber zunehmend schwer, seine Produkte kostendeckend am Markt zu positionieren. Durch die Investition in eigenentwickelte Produktlösungen, die sich eng an der Kundennachfrage orientieren, ist es dem Unternehmen jedoch gelungen, neue Nachfrage am Markt zu generieren und den Geschäftsbereich wieder zu mehr Ertragsstärke zu verhelfen.

MARKETING

Die Produkte von Ringmetall im Bereich Industrial Packaging sind hoch spezialisierte Nischenprodukte, die ausschließlich als Zulieferprodukte von einer überschaubaren Anzahl von Kunden, nämlich Herstellern und Verwendern von Industriefässern, genutzt werden. Aus diesem Grund setzt Ringmetall bei der Produktvermarktung auf eine enge und gewachsene persönliche Kundenbeziehung.

Ein klassischer Marketingansatz für Konsumgüterhersteller, der auf Investitionen in umfangreiche Produktinformationsmaterialien, Anzeigenschaltungen oder Mailing-Kampagnen setzt, wird nicht verfolgt. Gleichwohl hält das Vertriebsteam von Ringmetall durch den Besuch von Fachmessen, auf denen Kunden der Gruppe vertreten sind, engen Kontakt zu den wichtigsten Entscheidern der Branche.

Auf gleiche Weise geht die Ringmetall Gruppe bei der Vermarktung ihrer Produkte im Bereich In-

dustrial Handling vor. Hier erfolgt das Marketing ausschließlich über die direkte Ansprache der Kunden durch die Entwicklungsingenieure des Tochterunternehmens HSM. In persönlichen Gesprächen vermarktet das Unternehmen die eigenen Entwicklungskompetenzen und entwickelt dann passende Produktlösungen, die sich an den jeweiligen Vorgaben der Fahrzeughersteller orientieren.

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte Ringmetall insgesamt 591 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent / FTE). Davon waren 131 Mitarbeiter in Verwaltungspositionen und 460 in der Produktion beschäftigt. Darüber hinaus beschäftigt Ringmetall regelmäßig Zeitarbeitskräfte, um möglichen Absatzschwankungen infolge sich ändernder allgemeiner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie der branchenbedingten geringen Umsatzvisibilität, also dem zeitlichen Vorlauf, mit dem Aufträge bis zur Auslieferung eingehen, von in der Regel maximal zwei Wochen, gerecht zu werden. Auf diese Weise werden Nachfragespitzen abgedeckt und Auslastungszahlen ökonomisch maximiert. Aufgrund der zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Facharbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt und einer guten Auftragslage übernimmt Ringmetall jedoch zunehmend auch gut geschulte Leiharbeiter in Feststellungsverhältnissen. Auf diese Weise soll gleichzeitig engagierten Arbeitskräften ein planbareres Arbeitsleben ermöglicht werden.

In der Mitarbeitergewinnung und zur Verbesserung des Arbeitsklimas hat Ringmetall moderne Ansätze entwickelt und umgesetzt. Beispielsweise erhalten Mitarbeiter für regelmäßigen Arbeitseinsatz und geringen Krankenstand gesonderte Prämienzahlungen in Form von Tankgutscheinen. Überdies können Mitarbeiter Überstunden und Urlaubstage auf einem gesonderten Zeitarbeitskonto ansparen und in Form eines bis zu drei Monaten dauernden Sabbaticals nutzen.

Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildung, werden einzelne Produktionsmitarbeiter regelmäßig für die Dauer von zwei bis drei Monaten in speziellen Programmen im Bereich Qualitätssicherung

Ringmetall setzt bei Produktvermarktung auf gewachsene persönliche Kundenbeziehung

geschult und so für den besonderen Stellenwert einer gleichbleibend hohen Produktionsqualität kontinuierlich sensibilisiert. Auch werden beispielsweise durch den Einsatz von Mitarbeitern in wechselnden Produktionsbereichen immer neue Kenntnisse vermittelt. Dies führt zu einer Erhöhung der Einsatzflexibilität und verringert die Risiken, die aus einer möglicherweise entstehenden Monotonie im Arbeitsalltag entstehen können.

Auch zwischen den Standorten von Ringmetall findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer statt. Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen für mehrmonatige Arbeitseinsätze an andere Standorte entsendet, um neue Eindrücke über den Konzern zu erhalten und Best Practice-Ansätze bei einzelnen Produktionsschritten auf internationalem Niveau zu vereinheitlichen. Besonders bewährt hat sich dieser Ansatz, um möglichst schnell einen Wissenstransfer bei neu zugekauften Tochtergesellschaften herzustellen. Die Entsendung erfolgt teilweise auch bewusst in branchenfremde, nicht konzerneigene Betriebe, um Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, neue Eindrücke

zu gewinnen und selbständig Verbesserungsvorschläge für das betriebliche Vorschlagswesen zu generieren. Das mittlere Management wird überdies im Rahmen von internen und externen Seminaren regelmäßig speziell gefördert. Externes Schulungspersonal vermittelt im Rahmen von Coachings moderne Ansätze zur Mitarbeiterführung und sichert so ein gleichermaßen produktives und angenehmes Arbeitsklima bei Ringmetall.

Zur Schaffung einer konzernweiten Corporate Identity setzt Ringmetall auf einen einheitlichen Außenauftritt und fördert durch die Produktion von Imagefilmen ein verbessertes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Belegschaft. Strategische und finanzielle Unternehmensziele werden auf allen Hierarchieebenen offen und regelmäßig kommuniziert. Mittels des konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wird sichergestellt, dass Ringmetall seinen Mitarbeitern ein einheitliches Leitbild vermittelt und diese unabhängig von nationaler Herkunft und möglichen Unterschieden zwischen den Kulturkreisen einheitliche Werte und Ziele verfolgen.

**Strategische
und finanzielle
Unternehmensziele
auf allen
Hierarchieebenen
kommuniziert**



Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BMWi sieht die deutsche Wirtschaft gemäß ihres Jahreswirtschaftsberichts 2019 weiterhin auf Wachstumskurs.² Allerdings habe der Gegenwind vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld zugenommen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich die konjunkturelle Grunddynamik 2019 gegenüber dem Vorjahr merklich verlangsamen dürfte. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2018 preisbereinigt um 1,5 Prozent. Für das laufende Geschäftsjahr 2019 erwartet die Bundesregierung laut Bericht ein geringeres Wachstum in Höhe von 1,0 Prozent. Dennoch bleibe die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin hoch und der Beschäftigungsaufbau halte weiterhin an. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Zahl der Erwerbstätigen 2018 bei 44,8 Millionen.³ Für 2019 erwartet die Bundesregierung einen weiteren Anstieg um rund 0,4 Millionen. Die Inflationsrate stieg 2018 beschleunigt auf 1,9 Prozent, was jedoch weiterhin im Bereich der Zielmarke der Europäischen Zentralbank lag. Bereinigt um Energie- und Lebensmittelpreise (Kerninflation) lag die Preissteigerungsrate im Jahresdurchschnitt 2018 bei 1,5 Prozent.

**Weltwirtschafts-
wachstum für 2018
mit 3,7 Prozent
berechnet**

Die europäische Wirtschaft sieht der Internationale Währungsfonds zwar weiterhin im Wachstum begriffen, geht aber in seinem Weltwirtschaftsausblick vom Januar 2019 insgesamt von einer Abschwächung der Dynamik aus.⁴ Für das Wachstum des BIP der Eurozone errechnet die Organisation einen Wert von 1,8 Prozent für 2018, nach 2,4 Prozent im Vorjahr. Auch für die Jahre 2019 und 2020 erwartet der IWF dementsprechend eine Abschwächung des Wachstums auf 1,6 respektive 1,7 Prozent. Vor allem für Deutschland, Italien und Frankreich sowie infolge eines möglichen Brexit für Großbritannien wurden die möglichen Wachstumsraten nach unten korrigiert. Ein ähnliches Bild wird auf globaler Ebene gezeichnet. Insgesamt wird das Weltwirtschaftswach-

tum für 2018 mit 3,7 Prozent berechnet, bei einer Abschwächung des Wachstums auf 3,5 Prozent im Jahr 2019 respektive 3,6 Prozent im Jahr 2020.

Von einem ähnlichen Szenario geht der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in einer Publikation vom März 2019 aus.⁵ Nach Schätzungen der VDMA-Volkswirte stieg der weltweite Umsatz mit Maschinen im Jahr 2018 insgesamt um 4 Prozent auf 2,6 Billionen EUR. Für 2019 geht der Verband von einem preisbereinigten Rückgang des Umsatzwachstums im Maschinenbau auf rund 3 Prozent aus.⁶

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) indes geht für das Gesamtjahr 2018 mit einem deutlichen Rückgang des Branchenumsatzes um 3,1 Prozent aus.⁷ Demnach zwang eine nachlassende Chemienachfrage von industriellen Kunden in Deutschland und Europa die Unternehmen dazu, ihre Produktion stark zu drosseln. Auch außerhalb Europas schwächte sich das Wachstum ab. Der VCI geht für 2019 nun von einem Rückgang der Chemieproduktion um 3,5 Prozent aus. Obwohl die Erzeugerpreise im Jahresverlauf voraussichtlich um 1 Prozent steigen werden, sinkt der Branchenumsatz voraussichtlich um 2,5 Prozent auf 198,5 Milliarden EUR.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2018 ist Ringmetall weiter gewachsen. Auch wurden die in den Vorjahren bereits eingeleiteten Strukturmaßnahmen sukzessive weiterentwickelt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns langfristig zu sichern und auszubauen und somit das weitere Wachstum mittel- und langfristig sicherzustellen.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

2 Quelle: https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=12, S. 63 ff

3 Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_001_13321.html

4 Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

5 Quelle: <http://rua.vdma.org/viewer/-/v2article/render/29952191>

6 Quelle: <http://www.vdma.org/article/-/articleview/29215430>

7 Quelle: <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/rueckschlag-fuer-chemiegeschaef-vci-presseabend-bericht-wirtschaftliche-lage-branche-4-quartal-2018.jsp>

Geschäftsbereich Industrial Packaging

Der Geschäftsbereich Industrial Packaging verzeichnete 2018 erneut einen überdurchschnittlichen Umsatzzuwachs. Begünstigt wurde dieser zum einen durch eine über weite Strecken des Geschäftsjahres 2018 hinweg positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung und, zum anderen eine bis ins zweite Halbjahr hinein dynamische Entwicklung der Abnehmerindustrien, allen voran der chemischen Industrie. Überdies hielt der Trend steigender Rohstoffpreise in den Hauptabsatzmärkten in Europa auch noch bis ins zweite Quartal 2018 an. In den USA setzte sich diese Entwicklung sogar bis in das vierte Quartal hinein fort. Dies sorgte - im Wesentlichen im ersten Halbjahr - für steigende Absatzpreise und somit zusätzliche Umsatzzuwächse.

Des Weiteren wurde der in 2017, im Rahmen eines Asset Deals, erfolgreich abgeschlossene Zukauf der wesentlichen Produktionsanlagen des chinesischen Produzenten von Spannringen und Fassverschlussystemen Hong-Ren wirtschaftlich vollzogen und seit Februar 2018 im Konzern integriert. Zu den Produkten von Hong-Ren zählen neben Fassspannringen für unterschiedliche Anwendungsbereiche auch Hebelverschlüsse für Industriefässer. Zur Hebung von Synergien wurde die Verlagerung der Produktion von Hong-Ren an den chinesischen Standort der Ringmetall Gruppe in Changshu vollzogen. Der Zielsetzung, die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden weiter aufzubauen, die qualitativ hochwertigen Produkte des Unternehmens weiter zu optimieren und ein stetig steigendes Qualitätsbewusstsein auf dem chinesischen Markt für Gefahrgutverpackungen zu etablieren, ist Ringmetall damit 2018 mit wesentlichen Schritten näher gekommen.

Im Juli 2017 gab Ringmetall die Übernahme von 100 Prozent der Geschäftsanteile an der in Attendorn, Deutschland, ansässigen Latza GmbH bekannt. Im Rahmen der Akquisition hat Ringmetall den gesamten Produktionsbetrieb, inklusive einer Immobilie mit Produktionsflächen von rund 3.000 qm und aller Produktionsmaschinen erworben. Seit August 2017

wird die Gesellschaft konsolidiert. Diese Akquisition ermöglichte Ringmetall im Verlauf des Berichtsjahres einige Synergien einzuleiten. Die Effekte hieraus werden sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 vollständig materialisieren. So wurde bereits im Berichtsjahr die Verwaltung und Produktionsplanung bei der August Berger Metallwarenfabrik integriert. Teile der Ringproduktion wurden an die Standorte in Berg, Deutschland sowie in Italien verlagert. So kann insbesondere in Italien die Produktion zu wesentlichen Teilen auf vollautomatischen Anlagen erfolgen. Diese Verlagerung der Ringproduktion ermöglichte die Integration sowie Modernisierung der Deckelproduktion. Somit konnte die Produktion am ehemals angemieteten Standort in Sessenhausen Ende November 2018 geschlossen werden.

Ebenfalls im November 2018 gab Ringmetall die Übernahme der Nittel Halle GmbH bekannt. Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Restriktionen kann Ringmetall erst ab Januar 2019 Kontrolle über den Geschäftsbetrieb ausüben, so dass der Einbezug in den Konzern erst ab Januar 2019 erfolgt. Ringmetall erwirbt im Rahmen dieser Akquisition den gesamten Produktionsbetrieb, inklusive einer Immobilie mit Produktionsflächen von rund 7.150 qm sowie Verwaltungsflächen von rund 620 qm und aller Produktionsmaschinen. Das in Halle an der Saale, Deutschland, ansässige Unternehmen fertigt insgesamt über 4.000 verschiedene Arten von Innenhüllen für Industriefässer, insbesondere Rundbodensäcke und Form-Inliner. Aktuell produziert das Unternehmen rund 10 Millionen Innenhüllen pro Jahr und erwirtschaftet so mit ca. 140 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von rund 13 Millionen EUR. Die EBITDA-Marge lag dabei leicht unter Konzernniveau der Ringmetall Gruppe. Neben dem Produktionsstandort in Halle und dem Vertriebsstandort in Raunheim, werden durch Ringmetall auch die Anteile an den Auslandsgesellschaften in Frankreich (Nittel SARL, 80 Prozent), den Niederlanden (Nittel B.V., 50 Prozent) und Großbritannien (Nittel UK Ltd, 50 Prozent) erworben. Die Gesellschaften werden ab dem 1. Januar 2019 konsolidiert. Finanziert wurde die Akquisition aus vorhandenen freien liquiden Mitteln.

Insbesondere in Italien erfolgt Produktion wesentlich auf vollautomatischen Anlagen

Geschäftsbereich Industrial Handling

Im Geschäftsbereich Industrial Handling konnte der positive Trend in Bezug auf eigenentwickelte Produkte fortgesetzt werden. Die Nachfrage, insbesondere im Bereich der Rückhaltesysteme für Gabelstapler, konnte auch in 2018 gesteigert werden. Ebenso konnte der Absatz mit Zulieferprodukten für die Landmaschinenindustrie weiter zulegen. Hier wurden vor allem Stabilisatoren nachgefragt. Dagegen konnten bei den Kupplungen die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018 nicht erfüllt werden.

Zur Finanzierung des weiteren internen und externen Wachstums von Ringmetall wurde im August / September 2018 erfolgreich eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre in Höhe von rund fünf Prozent des Grundkapitals durchgeführt. Das Bezugsverhältnis für die neuen Aktien betrug 20:1. Der Bezugspreis wurde auf 4,10 EUR je neuer Aktie festgelegt. Im Zuge der Transaktion wurde das Grundkapital der Ringmetall AG von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR gegen Bareinlagen erhöht. Insgesamt wurde ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 5.674.400,00 EUR aus der Kapitalerhöhung erzielt.

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	110.567	99,6	102.348	100,0	8.219	8,0
Bestandsveränderung	495	0,4	40	0,0	455	1.137,5
Gesamtleistung	111.062	100	102.388	100,0	8.674	8,5
Übrige betriebliche Erträge	1.512	1,4	1.199	1,2	313	26,1
Materialaufwand						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.366	49,0	46.603	45,5	7.763	16,7
Bezogene Leistungen	10.571	9,5	10.429	10,2	142	1,4
Personalaufwand	21.703	19,5	20.101	19,6	1.602	8,0
Abschreibungen	2.153	1,9	2.006	2,0	147	7,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	15.501	14,0	14.413	14,1	1.088	7,5
Betriebsaufwand	104.293	93,9	93.552	91,4	10.741	11,5
EBITDA	10.433	9,4	12.041	11,8	-1.608	-13,4
EBIT	8.280	7,5	10.035	9,8	-1.755	-17,5
Finanzerträge	12	0,0	19	0,0	-7	-36,8
Finanzaufwendungen	637	0,6	1.119	1,1	-482	-43,1
Finanzergebnis	-625	-0,6	-1.100	-1,1	475	-43,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.655	6,9	8.935	8,7	-1.280	-14,3
Ertragsteuern	2.499	2,3	1.800	1,8	699	38,8
Konzernjahresergebnis	5.156	4,6	7.135	7,0	-1.979	-27,7

Der **Konzernumsatz** im Jahr 2018 belief sich auf 110,6 Mio. EUR (2017: 102,3 Mio. EUR). Damit lag der Konzernumsatz am oberen Ende der Prognose für das Berichtsjahr von 108,0 bis 112,0 Mio. EUR und entspricht damit den Erwartungen des Vorstandes. Der Anteil des Geschäftsbereichs Industrial Packaging am Gesamtumsatz lag mit 97,4 Mio. EUR (2017: 88,3 Mio. EUR) bei 88,1 Prozent (2017: 86,3 Prozent). Von den Umsatzerlösen im Konzern entfielen 35,0 Mio. EUR (2017: 34,3 Mio. EUR) auf Deutschland und rund 75,6 Mio. EUR (2017: 68,0 Mio. EUR) auf das Ausland. Der Zuwachs im Segment Industrial Packaging resultiert zu 3,6 Prozentpunkten beziehungsweise 3,2 Mio. EUR aus Akquisitionseffekten, zu 3,4 Prozentpunkten beziehungsweise 3,0 Mio. EUR aus Effekten der Stahlpreisentwicklung und zu 3,2 Prozentpunkten beziehungsweise 2,9 Mio. EUR aus organischem Wachstum. Der Anteil des Geschäftsbereichs Industrial Handling am Gesamtumsatz lag mit 13,2 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahreswert (2017: 14,1 Mio. EUR). Die Umsatzentwicklung im Segment Industrial Handling resultiert fast ausschließlich aus der organischen Geschäftsentwicklung.

Der **Materialaufwand** ist im Berichtsjahr auf 64,9 Mio. EUR angestiegen (2017: 57,0 Mio. EUR) und lag mit 58,5 Prozent der Gesamtleistung deutlich über dem Vorjahreswert (2017: 55,7 Prozent). Die Tatsache, dass die gestiegenen Rohstoffpreise nicht vollumfänglich an Kunden weitergereicht werden konnten, spiegelt sich in der gestiegenen Aufwandsquote von 49,0 Prozent wider (2017: 45,5 Prozent). Dies gilt analog für beide Segmente. Dagegen ergab sich der Rückgang im Verhältnis aus bezogenen Leistungen zu den Umsatzerlösen zum wesentlichen Teil aus dem Segment Industrial Handling.

Der Anstieg bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, die sich auf 15,5 Mio. EUR beliefen (2017: 14,4 Mio. EUR), resultierte aus einer Reihe von nicht operativen Aufwendungen. Ein wesentlicher Teil dieser Aufwendungen resultierte in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus der Umstellung der Konzernrechnungslegung von HGB auf IFRS sowie der Erstellung eines Wertpapierprospekts in Verbindung mit dem im Berichtsjahr vollzogenen Segmentwechsel, durch den die Aktien der Ringmetall AG seit Mitte 2018 am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert sind. Ferner ergaben

sich einmalige Aufwendungen in Verbindung mit der Schließung des Standorts Sessenhausen sowie der Produktionsverlagerung auf andere Standorte. Darüber hinaus entstanden im Rahmen der Vorbereitung der Akquisition von Nittel Provisionsaufwendungen für M&A Berater sowie an weitere externe Berater. Im Bereich Industrial Handling entsprach der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen dem Verhältnis der Entwicklung der Umsatzerlöse.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)** lag mit 10,4 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR beziehungsweise 13,4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Wie dargestellt, kam es im Berichtsjahr zu einer Reihe von nicht operativen Aufwendungen, die sich negativ auf das Ergebnis auswirkten. Daher erfolgte eine entsprechende Herausrechnung aus dem operativen Ergebnis auf Konzernebene und eine Darstellung als angepasstes EBITDA („aEBITDA“). Diese einmaligen Sondereffekte beliefen sich auf 1,8 Mio. EUR. Somit beträgt das aEBITDA 12,2 Mio. EUR. Im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017 wurde für 2018 ein gegenüber dem Vorjahr leicht steigendes Ergebnis prognostiziert. Diese Erwartung wurde unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Sondereffekte erreicht.

Die **Abschreibungen** aus dem operativen Geschäft des Konzerns lagen bei 2,2 Mio. EUR (2017: 2,0 Mio. EUR).

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** ist im Berichtsjahr auf 7,7 Mio. EUR zurückgegangen (2017: 8,9 Mio. EUR). Dies ist primär begründet in den einmaligen Sondereffekten sowie in der Entwicklung der Rohstoffpreise.

Das **Finanzergebnis** belief sich auf -0,6 Mio. EUR (2017: -1,1 Mio. EUR). Hierin waren Zinserträge in einem unwesentlichen Umfang enthalten. Bis auf einen Zinsaufwand von rund 19 TEUR resultierte das Finanzergebnis aus dem Segment Industrial Packaging und der Ringmetall AG. Der erwirtschaftete Cash Flow in Verbindung mit der Kapitalerhöhung ermöglichte neben einer planmäßigen Tilgung von Darlehen den Erwerb von Nittel.

Nach Abzug der Ertragsteuern ergab sich ein **Konzernjahresergebnis** in Höhe von 5,2 Mio. EUR (2017: 7,1 Mio. EUR)

**Konzernjahres-
ergebnis in Höhe von
5,2 Mio. EUR nach
Abzug der
Ertragsteuern**

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	582	0,7	321	0,4	261	81,3
Geschäfts- oder Firmenwert	22.599	27,5	22.211	29,3	388	1,7
Sachanlagen	12.515	15,2	12.189	16,1	326	2,7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12.803	15,6	146	0,2	12.657	8.669,2
Aktive latente Steuern	790	1,0	943	1,2	-153	-16,2
Summe langfristige Vermögenswerte	49.289	59,9	35.810	47,2	13.479	37,6
Vorräte	11.610	14,1	10.950	14,4	660	6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13.763	16,7	12.460	16,4	1.303	10,5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.510	1,8	918	1,2	592	64,5
Kurzfristige Steuerforderungen	163	0,2	322	0,4	-159	-49,4
Barmittel und Bankguthaben	5.936	7,2	14.936	19,7	-9.000	-60,3
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0,0	400	0,5	-400	-100,0
Summe kurzfristige Vermögenswerte	32.982	40,1	39.986	52,8	-7.004	-17,5
Summe Aktiva	82.271	100	75.796	100	6.475	8,5

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	35,3	27.685	36,5	1.384	5,0
Kapitalrücklage	16.664	20,3	12.532	16,5	4.132	33,0
Erfolgsneutrale Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.361	-1,7	-2.131	-2,8	770	-36,1
Konzerngewinnvortrag (Vj. Konzernverlustvortrag)	3.153	3,8	-56	-0,1	3.209	-5.730,4
Nicht beherrschende Gesellschafter	1.012	1,2	1.072	1,4	-60	-5,6
Summe Eigenkapital	48.537	59,0	39.102	51,6	9.435	24,1
Pensionsähnliche Rückstellungen	773	0,9	806	1,1	-33	-4,1
Finanzverbindlichkeiten	10.752	13,1	12.809	16,9	-2.057	-16,1
Passive latente Steuern	783	1,0	462	0,6	321	69,5
Summe langfristige Schulden	12.308	15,0	14.265	18,8	-1.957	-13,7
Sonstige Rückstellungen	2.212	2,7	2.135	2,8	77	3,6
Kurzfristige Steuerschulden	442	0,5	349	0,5	93	26,6
Finanzverbindlichkeiten	6.601	8,0	7.301	9,6	-700	-9,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.390	12,6	9.684	12,8	706	7,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1.781	2,2	2.920	3,9	-1.139	-39,0
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	0,0	228	0,3	-228	-100,0
Summe kurzfristige Schulden	21.426	26,0	22.429	29,6	-1003	-4,5
Summe Schulden	33.734	41,0	36.694	48,4	-2.960	-8,1
Summe Passiva	82.271	100	75.796	100	6.475	8,5

Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2018 deutlich gestiegen

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2018 deutlich auf 82,3 Mio. EUR (31.12.2017: 75,8 Mio. EUR). Die wesentlichen Veränderungen auf der Aktivseite ergaben sich bei den langfristigen Vermögenswerten, mit einem Anstieg um 13,5 Mio. EUR, sowie bei den Barmitteln und Bankguthaben, mit einem Rückgang um 9,0 Mio. EUR. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um 9,4 Mio. EUR gestiegen, während die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 2,1 Mio. EUR sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 1,1 Mio. EUR gesunken sind.

Die Summe der **langfristigen Vermögenswerte** ist mit 49,3 Mio. EUR wesentlich höher als im Vorjahr (31.12.2017: 35,8 Mio. EUR). Der Anstieg um 12,7 Mio. EUR in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ist primär die Anzahlung auf die Anteile an der Nittel Halle GmbH begründet. Die fälligen Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden noch vor dem Jahresende 2018 geleistet. Die Erhöhung bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,3 Mio. EUR spiegelt primär den weiteren Fortschritt bei der Vereinheitlichung des gruppenweiten ERP Systems wider sowie Investitionen in das systemgestützte Produktionscontrolling. Die Veränderungen beim Geschäfts- oder Firmenwert sind lediglich bedingt durch Wechselkurseffekte. Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Restriktionen konnte Ringmetall zum Jahresende noch keine Kontrolle über die Anteile an Nittel ausüben, so dass eine Erstkonsolidierung Anfang 2019 erfolgt und zum Bilanzstichtag die Anzahlung auf den Erwerb erfasst werden konnte.

Unternehmen konnte seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** beträgt 33,0 Mio. EUR (31.12.2017: 40,0 Mio. EUR). Davon entfielen auf Vorräte 11,6 Mio. EUR (31.12.2017: 11,0 Mio. EUR), auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände 15,3 Mio. EUR (31.12.2017: 13,4 Mio. EUR). Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 5,9 Mio. EUR (31.12.2017: 14,9 Mio. EUR). Ursächlich für diesen Rückgang ist im Wesentlichen der Bedarf an liquiden Mitteln für den Erwerb der Anteile an Nittel, der aus Eigenmitteln finanziert wurde. Dies verdeutlicht, dass das Unternehmen jederzeit in der Lage war, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das **Konzerneigenkapital** stieg auf 48,5 Mio. EUR (31.12.2017: 39,1 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote lag zum Ende des Berichtsjahres bei 59,0 Prozent (31.12.2017: 51,6 Prozent). Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde im Geschäftsjahr eine Kapitalerhöhung durchgeführt, durch die sich das gezeichnete Kapital um 1,4 Mio. EUR und die Rücklagen um 4,1 Mio. EUR erhöhten. Die ohnehin hohe Eigenkapitalquote konnte somit auch 2018 weiter gesteigert werden.

Die **Finanzverbindlichkeiten** sind trotz der hohen Investitionen auch 2018 erneut deutlich gesunken, von 20,1 Mio. EUR auf 17,4 Mio. EUR per 31. Dezember 2018. Hierin sind kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 6,6 Mio. EUR (31.12.2017: 7,3 Mio. EUR) enthalten.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten) / Rückstellungen** des Konzerns in Höhe von 14,8 Mio. EUR sind gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Mio. EUR gesunken. Ursächlich hierfür waren die sonstigen Verbindlichkeiten, da sowohl die sonstigen Rückstellungen, als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gestiegen sind.

ERTRAGSLAGE DER AG

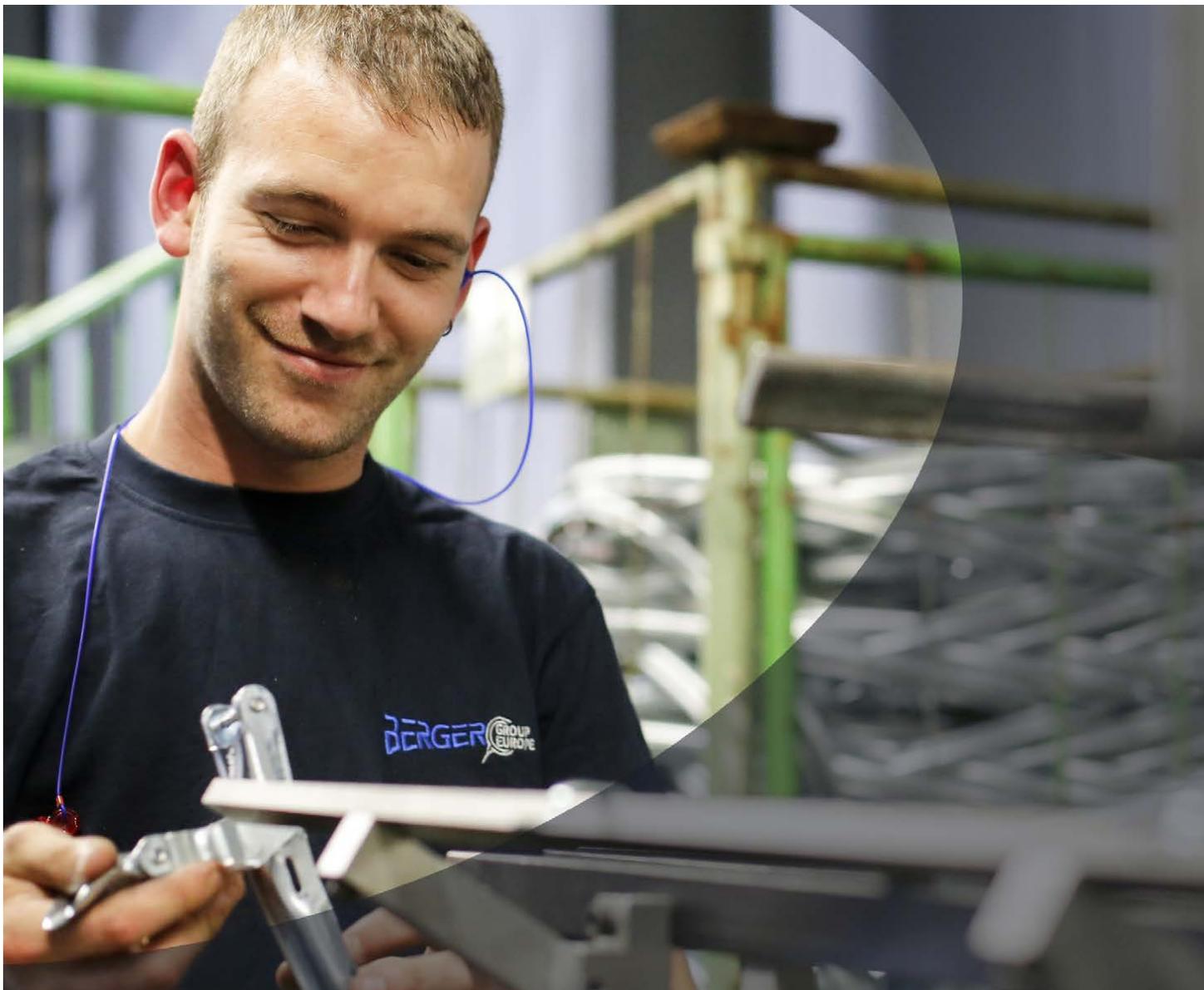
	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Umsatzerlöse	940	940	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	21	79	-58	-73,4
Personalaufwand	-948	-889	-59	6,6
Abschreibungen	-3	-4	1	-25,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.305	-1.304	-1.001	76,8
Erträge aus Beteiligungen	1.180	878	302	34,4
Erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	8.220	3.253	4.967	152,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52	19	33	173,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-326	0	-326	>100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-50	38	-76,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.819	2.922	3.897	133,4
Ertragsteuern	-405	231	-636	-275,3
Ergebnis nach Steuern	6.414	3.153	3.261	103,4
sonstige Steuern	-39	-7	-32	457,1
Jahresergebnis	6.375	3.146	3.229	102,6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.028	4.543	1.485	32,7
Bilanzgewinn	12.403	7.689	4.714	61,3

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 6,4 Mio. EUR. Dieser lag um 3,3 Mio. EUR über dem Jahresüberschuss des Vorjahres. Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst:

Die konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR entsprachen den Umsatzerlösen des Vorjahres 0,9 Mio. EUR. Die Personalaufwendungen sind um 0,1 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR gestiegen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem durch mehr in Anspruch genommene Fremdleistungen um 1,0 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR angestiegen. Ursächlich hierfür waren Aufwendun-

gen im Zusammenhang mit dem Segmentwechsel an der Börse, der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS auf Konzernebene sowie Aufwendungen für Beratung und Dienstleistungen in der Vorbereitung von Unternehmenserwerben. Die Erträge aus Beteiligungen sind um 0,3 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR angestiegen. Die Zunahme resultierte aus den Anteilen an der HSM Sauer mann GmbH & Co. KG. Deutlich angestiegen sind die Erträge aus den Ergebnisübernahmen. 2018 betrug diese 8,2 Mio. EUR gegenüber 3,3 Mio. EUR im Vorjahr. Nach dem Aufwand aus den Ertragsteuern von 0,4 Mio. EUR lag das Jahresergebnis bei 6,4 Mio. EUR (2017: 3,1 Mio. EUR).

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 6,2 Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE DER AG

	31.12.2018 gesamt		31.12.2017 gesamt		Veränderung gesamt	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Sachanlagen	5	0,0	7	0,0	-2	-28,6
Finanzanlagen	32.463	51,8	32.775	62,6	-312	-1,0
Anlagevermögen	32.468	51,8	32.782	62,6	-314	-1,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.464	47,0	11.078	21,2	18.386	166,0
Sonstige Vermögenswerte	180	0,3	75	0,1	105	140,0
Barmittel und Bankguthaben	277	0,4	7.813	15,0	-7.536	-96,5
Umlaufvermögen	29.921	47,7	18.966	36,3	10.955	57,8
Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,0	15	0,0	16	106,7
Aktive latente Steuern	282	0,4	566	1,1	-284	-57,8
Übrige Aktiva	313	0,5	581	1,1	-268	-46,1
	62.707	100	52.329	100	10.373	19,8
Kapital						
Gezeichnetes Kapital	29.069	46,4	27.685	52,9	1.384	5,0
Kapitalrücklage	17.042	27,2	12.751	24,4	4.291	33,7
Gewinnrücklagen						
gesetzliche Rücklage	1.155	1,8	1.155	2,2	0	0,0
andere Gewinnrücklagen	1.728	2,8	1.728	3,3	0	0,0
Bilanzgewinn	12.403	19,8	7.689	14,7	4.714	61,3
Eigenkapital	61.357	97,9	51.007	97,5	10.390	20,4

	31.12.2018 gesamt		31.12.2017 gesamt		Veränderung gesamt	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	89	0,1	44	0,1	45	102,3
Sonstige Rückstellungen	514	0,8	515	1,0	-1	-0,2
Summe Rückstellungen	603	1,0	559	1,1	44	7,9
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	600	1,0	-600	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	682	1,1	133	0,3	549	412,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	3	0,0	-3	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	20	0,0	28	0,1	-8	-28,6
Summe Verbindlichkeiten	702	1,1	763	1,4	-61	-8,0
Fremdkapital	1.305	2,1	1.322	2,5	-17	-1,3
	62.702	100	52.329	100	10.373	19,8

Die Bilanzsumme in Höhe von 62,7 Mio. EUR lag deutlich über dem Vorjahreswert von 52,3 Mio. EUR. Die Aktiva sind im Wesentlichen in der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 29,5 Mio. EUR (31.12.2017: 11,1 Mio. EUR) gestiegen. Dies resultierte vor allem aus den im Dezember 2018 getätigten Zahlungen im Zusammenhang mit der Akquisition von Nittel. Insofern hat die Ringmetall AG die erforderliche Liquidität an die Fidum Verwaltungs GmbH übertragen. Somit ergaben sich Forderungen gegenüber der Fidum Verwaltungs GmbH zum 31.12.2018 in Höhe von 10,5 Mio. EUR (31.12.2017: 0,0 Mio. EUR). Primär hierin ist auch der hohe Rückgang an Barmitteln und Bankguthaben auf 0,3 Mio. EUR begründet

(31.12.2017: 7,8 Mio. EUR). Wie bereits ausgeführt, sind die Erträge aus Beteiligungen beziehungsweise Gewinnabführungen deutlich gestiegen. Dies resultierte in deutlich gestiegene Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ursächlich für den Anstieg des gezeichneten Kapitals um 1,4 Mio. EUR sowie der Kapitalrücklage um 4,3 Mio. EUR ist die im Jahr 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung. Außerdem hat das Holding-Ergebnis das Eigenkapital um 6,4 Mio. EUR auf insgesamt 61,4 Mio. EUR erhöht. Die Eigenkapitalquote betrug 97,9 Prozent (31.12.2017: 97,5 Prozent). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden aufgrund getätigter Tilgungen von 0,6 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR reduziert.

Bilanzsumme in Höhe von 62,7 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert

ALLGEMEINE FINANZLAGE

Wie die obige Darstellung der Vermögenslage zeigt, haben sich die Kapitalstruktur sowohl des Konzerns, als auch der Ringmetall AG durch die Kapitalerhöhung sowie dem erwirtschafteten Ergebnis im Berichtsjahr nochmals deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verbessert.

Während die Eigenkapitalquote des Konzerns von 51,6 Prozent auf 59,0 Prozent anstieg, erreichte

die Ringmetall AG im Berichtsjahr einen weiteren Anstieg der Eigenkapitalquote auf rund 97,9 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr von 97,5 Prozent. Die Finanzlage der Ringmetall AG war geprägt von der bezeichneten Kapitalerhöhung sowie dem Zahlungsmittelabfluss im Zusammenhang mit Nittel. Insgesamt ergibt sich ein deutlicher Rückgang des Finanzmittelfonds um 7,5 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR.

TEUR	2018	2017
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	8.249	10.984
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	695	1.692
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Vermögenswerte	-4.513	-1.328
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-11.373	-5.472
	-15.191	-5.108
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	5.834	9.432
Aufnahme / Tilgung von Finanzkrediten und Leasing sowie Zahlungsströme für Zinsen	-5.864	-3.818
Auszahlungen für Dividenden	-2.020	-1.770
	-2.050	3.844
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
Einfluss von Wechselkurseffekten	-8.992	9.720
Finanzmittelfonds 1. Januar	84	-141
Finanzmittelfonds 31. Dezember	14.844	5.265
	5.936	14.844
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.936	14.936
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-92
	5.936	14.844

Im Berichtsjahr 2018 verminderte sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit um 24,9 Prozent auf 8,3 Mio. EUR nach 11,0 Mio. EUR im Vorjahr. Neben den beschriebenen einmaligen Sonderaufwendungen wirkte sich insbesondere auch der Aufbau der Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen negativ auf den Cash Flow aus.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit lag mit -15,2 Mio. EUR um ein mehrfaches über dem Vorjahreswert von -5,1 Mio. EUR. Hervorzuheben sind die Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis in Höhe von 11,4 Mio. EUR, im Vergleich zu 5,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Zahlungen im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Übernahme von Nittel, welche ab Januar 2019 konsolidiert wird. Der Anstieg an Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte von 1,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,5 Mio. EUR in 2018 verdeutlicht den vom Vorstand eingeschlagenen Weg die Gruppe nachhaltig zu modernisieren.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich 2018 auf -2,1 Mio. EUR nach 3,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung betrug rund fünf Prozent des Grundkapitals im Vergleich zu rund zehn Prozent des Grundkapitals im Jahr 2017. Ferner konnte die Auszahlung für die Akquisition von Nittel aus freien liquiden Mitteln getätigt werden. Somit ist der Saldo aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Auszahlungen für Tilgungen sowie Zinsen mit -5,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mit -3,8 Mio. EUR deutlich negativer. 2017 wurde die Zahlung für den Erwerb von Latza teilweise durch die Aufnahme von Finanzkrediten finanziert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 5,9 Mio. EUR, was einem Rückgang von 60,0 Prozent gegenüber dem Stand zum Vorjahresultimo in Höhe von 14,8 Mio. EUR entspricht.

INVESTITIONEN

Zu den bedeutendsten Investitionen im Berichtsjahr gehörten:

- Anzahlung auf den Anteilerwerb von Nittel mit Sitz in Halle (Deutschland). Die Investitionen beliefen sich ohne die angefallenen Transaktions-

kosten auf 12,7 Mio. EUR, wobei ein Teil des Kaufpreises zu einem späteren Zeitpunkt fällig ist.

- Investition in eine neue Software für das Produktions-Monitoring in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR.
- Investition in eine neue Presse für Deckel in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR.
- Investitionen in zwei Fräsen für den jeweiligen Werkzeugbau an den Standorten in Italien sowie USA. Die Investitionen beliefen sich auf 0,1 Mio. EUR.

Die Investitionen wurden aus dem laufenden Cash-flow finanziert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM / FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Konzern verfügt über ein internes Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung sowie Berichterstattung. Das Management-informationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, wovon ein Jahr sehr detailliert geplant wird. Neben der Unternehmensstrategie bilden primär der Umsatz sowie das EBITDA die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. In Bezug auf die Ringmetall AG liegt der Fokus für die operative Steuerung auf der Liquidität sowie dem Ergebnis vor Steuern.

Bezüglich des Vergleiches der Prognose mit den Ist-Werten für die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA wird auf die Ausführungen in der Vermögens- und Ertragslage sowie innerhalb des Prognoseberichts verwiesen.

Von elementarer Bedeutung ist für Ringmetall die Zufriedenheit der Kunden hinsichtlich Qualität und Service. Das globale Qualitätsmanagementsystem sichert dabei einen hohen Qualitätsstandard. Jede Landesgesellschaft ist verantwortlich für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Unterstützt werden die Gesellschaften dabei durch das übergeordnete zentrale Qualitätsmanagement. Somit werden zentrale Vorgaben für die Systeme gegeben, interne Qualitäts-Audits durchgeführt und Schulungsmaßnahmen überwacht. Die Reklama-

Zufriedenheit der Kunden hinsichtlich Qualität und Service von elementarer Bedeutung

tionsquote hat sich im Berichtsjahr für den Bereich Industrial Packaging leicht von 0,2 Prozent auf 0,23 Prozent erhöht. Hierin eingerechnet sind Reklamationsvorgänge, die durch Vorprodukte und/oder externe Dienstleistungen verursacht wurden.

Im Bereich Industrial Handling ist die Planung der für die Produktion erforderlichen Rohstoffe noch wesentlich bedeutender als im Bereich Industrial Packaging. Daher ist die kontinuierliche Überwachung des Auftrageinganges und des Auftragsbestands im Geschäftsbereich Industrial Handling elementar.

Der Mitarbeiterzahl (FTE) wird neben der Stichtagsbetrachtung auch im Hinblick auf deren Entwicklung über definierte Zeiträume besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Bewertung des Ausmaßes der Mitarbeiterfluktuation wird dabei in Kontext zu externen Einflussfaktoren gesetzt, wie zum Beispiel standortbezogene makroökonomische Entwicklungstendenzen. Insgesamt beobachtet Ringmetall konzernweit eine im Branchenvergleich äußerst geringe Mitarbeiterfluktuation. Durch die anhaltend hohe Beschäftigungslage sieht sich natürlich auch Ringmetall mit dem Fachkräftemangel konfrontiert. Dies betrifft insbesondere Standorte, die in wirtschaftlich starken Regionen angesiedelt sind, wie die deutschen Standorte in den Regionen Karlsruhe (Standort Berg) sowie Ingolstadt (Standort Ernsgraben). Zum 31. Dezember 2018 waren im Segment Industrial Packaging rund 530 FTE (31.12.2017: 460 FTE) und im Segment Industrial Handling rund 70 FTE (31.12.2017: 80 FTE) beschäftigt.

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt wuchs Ringmetall im abgelaufenen Geschäftsjahr dynamisch weiter und erhöhte den Umsatz im Rahmen der in der Prognose veröffentlichten Bandbreite. Mit 110,6 Mio. EUR lagen die Umsatzerlöse des Konzerns um 8,0 Prozent über dem Vorjahr und damit in der oberen Hälfte der Prognosebandbreite von 108,0 bis 112,0 Mio. EUR. Das aEBITDA lag mit 12,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr. Im Vergleich zur Prognose von 12,5 bis 13,5 Mio. EUR lag das aEBITDA jedoch leicht unter Erwartung. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die oben dargestellten einmaligen Sonderaufwendungen, unter anderem verbunden mit der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS sowie

dem durchgeführten Börsensegmentwechsel. Das EBITDA im Geschäftsjahr belief sich auf 10,4 Mio. EUR. Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf von Ringmetall als grundsätzlich sehr positiv. Lediglich einige makroökonomische Effekte, wie die Entwicklung der Stahlpreise sowie die Entwicklung des US-Dollars und der türkischen Lira zum Euro, wirkten sich zu Ungunsten des Unternehmens aus. Diese Effekte hatten sich auch bereits im Jahr 2017 negativ ausgewirkt und sind insbesondere vor dem Hintergrund der weltpolitischen Situation weiterhin von Bedeutung.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftsbereiche bewertet der Vorstand als weiterhin sehr zufriedenstellend. Im Bereich Industrial Packaging wirken sich vor allem die stabile Marktpositionierung von Ringmetall und die optimal ausgerichteten Vertriebsstrukturen sehr positiv auf das Umsatz- und Ergebniswachstum aus. Auch die getätigten Investitionen werden sich künftig nachhaltig positiv auswirken. Im Bereich Industrial Handling erachtet der Vorstand die im Vorjahr eingeleiteten Schritte als sehr erfolgreich und bewertet die aktuellen Entwicklungen dementsprechend als nachhaltig.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Entwicklung der Ringmetall AG und ihren Erfolg als Management Holding als sehr gut. Durch gezielte Investitionen und Steuerung der operativen Teilbereiche im Konzern konnten die oben beschriebenen Ergebnisse im Berichtsjahr erreicht werden. Die Ertragslage, vor Berücksichtigung der einmaligen Sondereffekte, sowie die Vermögens- und Finanzlage der Ringmetall AG haben sich gut entwickelt und bilden eine gute Ausgangsbasis für zukünftige Akquisitionen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns.

**Insgesamt wuchs
Ringmetall im
abgelaufenen
Geschäftsjahr
dynamisch weiter**

Risiko- und Chancenbericht

AUFBAU UND PROZESSE DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Konjunkturschwankungen und Marktzyklen in den jeweiligen Regionen und Branchen ausgesetzt. Die konzernweite Identifikation und Analyse von Risiken und Chancen sind daher elementarer Bestandteil einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konzernführung. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das bei Ringmetall implementierte Managementsystem bindet daher das Management der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften aktiv in die Unternehmenssteuerung ein. Die Grundlagen und Vorgaben des Chancen- und Risikomanagementsystems werden dabei auf Konzernebene vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Vorgaben tragen neben dem Vorstand die Geschäftsführung und das mittlere Management der einzelnen Tochtergesellschaften.

Das konzernweit etablierte Risikomanagement-System wurde auch 2018 gezielt weiterentwickelt. Neben der Fortführung von internen Revisionen wurde die im Vorjahr eingeführte softwarebasierte Lösung für das Risiko-Assessment gezielt weiterentwickelt. Die Software gibt klar definierte Kategorien vor, um eine zielgerichtete Evaluierung und Adressierung von Risiken optimal zu unterstützen. Auf diese Weise wird eine möglichst vollständige Erfassung von Risiken gewährleistet und die konzern-

weite Vergleichbarkeit einzelner Risikoszenarien erhöht. Ein zentrales Ziel ist es, alle strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen potentiellen negativen Abweichungen (Risiken) frühzeitig zu erkennen, um diese entsprechend steuern sowie überwachen zu können. Potentielle positive Abweichungen (Chancen) werden separat, mittels weiterer Prozesse, analysiert und erfasst.

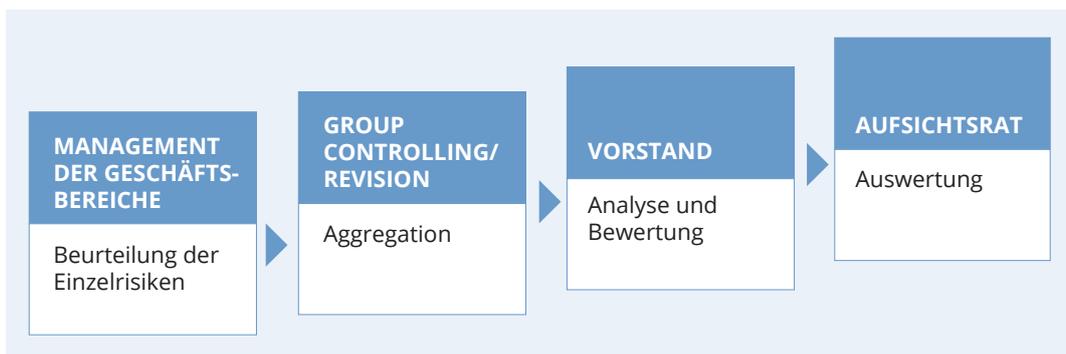
Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der Ringmetall Gruppe stellt über die Einbeziehung von Aufsichtsrat, Vorstand, Group-Controlling / Interner Revision und dem Management der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften ein ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen dar. Die Zuordnung der zentralen Kernaufgaben der einzelnen Instanzen ist wie folgt:

Ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen



ABLAUF DER BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN



**Weiterentwicklung
des Chancen- und
Risikomanagement-
systems**

Die stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Kernelement ist die Beurteilung der Chancen und Risiken.

schluss mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Die monatliche Berichterstattung informiert die jeweiligen Geschäftsführer und den Vorstand über den Stand der Gesellschaften.

Das Management der Geschäftsbereiche ermittelt und erfasst über das softwarebasierte Risikomanagementsystem die Risiken der operativen Einheiten. Im Rahmen der Erfassung erfolgt eine erste Bewertung durch Zuordnung zu vordefinierten Kategorien. Die Aggregation, weitergehende Bewertung sowie Darstellung der Risiken erfolgt zentral auf Gruppenebene. Die Risikobewertung stellt sich als das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des beurteilten potenziellen Schadensausmaßes dar. Im Rahmen von Sitzungen des zentralen Managements mit dem Vorstand werden mitigierende Maßnahmen identifiziert, bewertet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Darauf aufbauend erfolgt die finale Bewertung durch den Vorstand sowie im Anschluss die Vorlage an den Aufsichtsrat.

Interne Richtlinien für die Genehmigung von Investitionen durch den Vorstand oder Aufsichtsrat ab einem bestimmten Auftragsvolumen stellen eine weitere Maßnahme der Risikoprävention dar. Auch sind abzuschließende Verträge oder einzugehende Verpflichtungen, die vom Normalfall abweichen (beispielsweise ein besonders hoher Auftragswert, vergleichsweise lange Vertragsdauer), im Vorfeld mit dem Group-Controlling, dem Vorstand und gegebenenfalls mit einem Juristen abzustimmen.

Darüber hinaus werden akute Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft, die bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, unverzüglich an das Group-Controlling und den Vorstand kommuniziert. Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise werden im Anschluss Maßnahmen beschlossen, um die so identifizierten Risiken einzugrenzen und zu mitigieren.

Im Rahmen von internen Revisionen werden bei den einzelnen Gesellschaften vor Ort regelmäßig Prüfungen durchgeführt. Wesentliche Bestandteile sind die Überprüfung der Werthaltigkeit, Bewertung und Vollständigkeit von Bilanzpositionen sowie die Einhaltung von internen Richtlinien. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Bewertung der Risiken

Das Risikomanagementsystem teilt sich in integrierte Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme auf. Diese Unterteilung ermöglicht es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und diesen im An-

Für eine eindeutige Beurteilung, ab welchem Ausmaß identifizierte potentielle Risiken als wesentlich eingestuft werden müssen, werden die Risiken nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung klassifiziert. In diesem Stadium erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der sogenannten Bruttobetrachtung, d.h. ohne dass mögliche oder bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen in die Beurteilung einfließen. Im Folgenden sind die Skalen zur Messung der Bewertungskriterien illustriert.

Grad der potentiellen Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit						
	5,0	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch
2,0	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	mittelhoch	hoch	
1,0	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	
0,5	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	
0,2	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	
0,1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	
	0,1	0,2	0,5	1	2	12	
	1	2	3	4	5	6	

Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos			Quantifizierung
1	Unwahrscheinlich	Einmal alle 10 Jahre	< 100 TEUR
2	Selten	Einmal alle 5 Jahre	> 200 TEUR
3	Gelegentlich	Einmal alle 2 Jahre	> 500 TEUR
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	> 1.000 TEUR
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	> 2.000 TEUR
6	Sehr Häufig	Monatlich	> 5.000 TEUR

Behandlung und Überwachung der Risiken

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden den Risiken Verantwortlichkeiten zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse über die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen und der generellen Tragbarkeit eines Risikos unter Würdigung aller gegebenen Umstände. Die Analyse erfolgt dabei stets unter Einbeziehung der Interessenslagen aller involvierten Zielgruppen wie beispielsweise Kunden, Mitarbeitern oder Investoren.

Die Beurteilung der Effektivität und somit die Überwachung der jeweiligen Gegenmaßnahmen obliegt den Verantwortlichen. Neben der Dokumentation im Rahmen des nächsten Risk-Assessments erfolgt eine Information im Rahmen von Management-Besprechungen, sofern eine wesentliche negative Veränderung der zuvor getroffenen Beurteilung vorliegt.

Zentrale Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Innerhalb des konzernweiten Kontrollsystems der Ringmetall Gruppe ist das Interne Kontrollsystem („IKS“) bezogen auf das Rechnungswesen ein zentraler Bestandteil. Die Sicherstellung der Einhaltung von für die Ringmetall Gruppe relevanten Vorschriften – intern sowie extern – und Richtlinien ist das zentrale Ziel. Diese Vorschriften und Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich. Mögliche Auswirkungen von neuen Vorschriften auf die Ringmetall Gruppe werden gemeinsam mit externen Beratern analysiert. Die Umsetzung und entsprechende Überwachung erfolgt dann durch interne Instanzen.

Die bestehenden Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT werden auch durch eine stetig fortschreitende Zentralisierung optimiert. Auch wird das zentrale Gruppen-ERP-System, das bereits in den meisten Tochtergesellschaften eingeführt wurde, stetig weiter implementiert. Zugriffsberechtigungen sind klar geregelt und werden zentral überwacht. Auch im Bereich der IT nutzt die Gruppe das Know-how von ausgewählten externen Spezialisten.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse und der Berichterstattung an den zentralen Finanzbereich erfolgt meist durch das Rechnungswesen der Ländergesellschaften. Vereinzelt werden diese durch lokale, externe Spezialisten unterstützt. Vom zentralen Finanzbereich der Ringmetall Gruppe werden entsprechende Vorschriften und Richtlinien erlassen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die gemeldeten Daten der Einzelgesellschaften in ein Konsolidierungstool importiert. Es erfolgt eine Durchsicht der berichteten Abschlüsse durch die Konzernzentrale. Sofern erforderlich erfolgt eine Anpassung an die Bilanzierungsrichtlinien der Ringmetall Gruppe. Mittels dieser Systeme und Kontrollen gewährleistet Ringmetall mit hinreichender Sicherheit einen gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Der zentrale Finanzbereich der Ringmetall Gruppe überwacht die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken gruppenweit. Auch die Sicherstellung der Liquidität obliegt der Zentrale. Zur Verminderung des Zinsrisikos bei variabel verzins-

Stetige Optimierung der Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT

ten Darlehen werden bei Bedarf entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden nur abgeschlossen, sofern nach Einschätzung der Konzernzentrale wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung zu erwarten sind und Risiken aufgrund hoher Kursschwankungen bestehen. Gemäß den internen Richtlinien werden keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu Spekulationszwecken genutzt.

Anzahl aller identifizierten Einzelrisiken leicht rückläufig.

GESAMTRISIKO

Im Vergleich zum Jahresende 2017 stellt sich die Gesamtrisikosituation nahezu unverändert dar. Die Anzahl aller identifizierten Einzelrisiken, unabhängig von der Klassifizierung, waren leicht rückläufig. Diese Entwicklung resultiert jedoch ausschließlich aus den Kategorien „mittel“ und darunter.

Nennenswerte Einzelrisiken

Nachfolgend sind Einzelrisiken dargestellt, welche aus derzeitiger Betrachtungsweise das Konzernergebnis über eine Periode von 12 Monaten nachhaltig beeinflussen könnten. Diese Risiken wurden in der Analyse als „hoch“, „mittelhoch“ oder „mittel“ bewertet. Sofern nicht gesondert erwähnt, hat sich die Einschätzung einer möglichen Ergebnisauswirkung auf die Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Allgemeines Marktrisiko

Ein Marktrisiko ergibt sich daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. Prognose negativ darstellt. Hierbei können sich auch periodische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität unter anderem auf den weltweiten Transport von Gütern sowie den für das Segment Industrial Handling relevanten Markt für Flurförderzeuge auswirken. In Zeiten von hohen wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten haben Kunden eine Tendenz, Investitionen zeitlich zu verschieben oder auch gänzlich zu streichen. Die Ringmetall Gruppe achtet stets darauf, die Kostenstruktur so zu gestalten, dass auf Nachfrageschwankungen reagiert werden kann. Jedoch würden sich nachhaltige Rückgänge bei den Umsatzerlösen ergebnisbelastend auswirken.

Auch wenn sich nach Einschätzung des Vorstands die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland

und im europäischen Ausland als stabil bezeichnet, können erneute Finanzkrisenszenarien sowie ein wirtschaftlicher Abschwung derzeit grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Ringmetall ist mit einem Werk in der Türkei aktiv. Auch wenn dieses Werk Umsätze mit dem Ausland tätigt, liegt unverändert der Fokus auf dem lokalen türkischen Markt. Durch die weiterhin bestehende politische Krise innerhalb der Türkei sowie der Türkei mit dem Ausland ist sowohl die türkische Währung, als auch die türkische Wirtschaft unter Druck. Als Konsequenz hieraus ergaben sich für die türkische Tochtergesellschaft nachhaltige Einbußen in den Umsatzerlösen.

Das Risiko bezogen auf die Türkei wird aktuell als „mittelhoch“ bewertet.

Wettbewerbsrisiken

Immanent in einem Markt mit mehreren Anbietern ist das Risiko, bedingt durch steigenden Wettbewerbsdruck, die geplanten Ziele, insbesondere Ergebnisziele, nicht zu erreichen. Der Wettbewerb in den für die Ringmetall Gruppe relevanten Märkten wird auch sehr stark über den Preis geführt. Dieser Preis- sowie Margendruck kann sich verschärfen, wenn sich die effektiven Stahleinkaufspreise und die Stahlindizes gegenläufig entwickeln. Der hohe Qualitäts- und Serviceanspruch von unseren Kunden, stellt für unsere Wettbewerber, gerade im Segment Industrial Packaging, eine Wachstums- bzw. Markteintrittsbarriere dar. Dennoch kann auch hier perspektivisch ein weiterer Wettbewerbsdruck entstehen.

Die Ringmetall Gruppe geht vielfältige Wege um Wettbewerbsrisiken zu minimieren bzw. die eigene Marktposition weiter zu stärken sowie auszubauen. Die Steigerung der Effizienz in den Produktionsstätten sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen für Rohstoffe sind insofern elementar. Ferner investiert Ringmetall in Produktinnovationen und sucht fortwährend nach Möglichkeiten für den Ausbau und die Stärkung der Marktposition in Wachstumsregionen.

Insgesamt werden die Wettbewerbsrisiken als „mittelhoch“ eingestuft.

Risiken im Zusammenhang mit „Digitalisierung / Industrie 4.0“ – Wettbewerbsfähigkeit

Die Themenbereiche „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ stellen Industrieunternehmen weltweit vor eine Reihe neuer Herausforderungen. Aus Sicht von Ringmetall ist nach aktuellem Wissensstand nicht ausreichend abschätzbar, in welchem Umfang sich hieraus disruptive Veränderungen für das Geschäftsmodell ergeben könnten. Ringmetall investiert bereits seit geraumer Zeit in die Digitalisierung und Automatisierung unternehmensinterner Prozesse und Produktionsschritte und wird sich auch zukünftig eingehend mit der Thematik und den daraus resultierenden Herausforderungen befassen. So konnte 2018 die Entwicklung einer neuen Software (LEANFOCUS) für das Produktions-Monitoring erfolgreich abgeschlossen werden. Auch die Weiterentwicklung von spezifischen Produktionsanlagen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nachhaltig vorangebracht. Der Vorstand kann jedoch noch nicht abschließend abschätzen, ob die aktuellen Investitionen umfangreich genug sind, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und somit die aktuelle Wettbewerbsposition zu verteidigen, beziehungsweise weiter ausbauen zu können. Aufgrund der nicht vollumfänglich erkennbaren Auswirkungen möglicher wirtschaftlicher Veränderungen, die aus den Themenbereichen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ resultieren könnten, sieht Ringmetall hierin unverändert ein Risiko. Jedoch, bedingt durch die in 2018 erfolgreich getätigten Investitionen, ergibt sich eine Herabstufung des Risikos im Vergleich zum Vorjahr von „mittelhoch“ auf „mittel“.

Bedeutung von Großkunden

Mit den drei größten Kunden – allesamt international agierende Unternehmensgruppen – erzielte Ringmetall im Geschäftsjahr 2018 rund 45 Prozent der Umsatzerlöse. Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete das Unternehmen mit deutlich mehr als 50 Kunden.

Gerade im Segment Industrial Packaging wird die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden (rund 43 Prozent des Segmentumsatzes 2018) jedoch auch als Vorteil gesehen. Sowohl Zulieferer als auch Abnehmer befinden sich als global agierende Unterneh-

men aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit. Unabhängig hiervon könnte ein Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder ein deutlicher Rückgang der Bestellungen dieser Kunden zu einem deutlichen Absatzzrückgang führen.

Bei Betrachtung aller relevanten Faktoren wird das Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden als „mittel“ eingestuft, im Vorjahr als „mittelhoch“.

Risiken aus Rohstoffen und Vorprodukte

Ringmetall hat bei ihren Geschäftstätigkeiten einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen und anschließend weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem Stahl und verschiedene Komponenten wie Verschlüsse für die Fertigartikel. Hierzu führt Ringmetall mit unterschiedlichen Lieferanten Verhandlungen, um das nach eigener Ansicht günstigste Angebot zu erhalten und auch in keine Abhängigkeiten zu gelangen. Mit einigen Lieferanten wurden Rahmenverträge mit in der Regel einer maximalen Dauer von drei Monaten abgeschlossen, um die kontinuierliche Belieferung sowie eine gewisse Preisstabilität auf Einkaufsseite sicherzustellen. In diesem Zusammenhang beobachten die Kunden ihrerseits die Entwicklungen der Rohstoffpreise auf den verschiedenen Märkten und sind daher auch Grundlage für die Preisfindung.

Das Risiko wird aus den dargestellten Gründen als „mittel“ eingeschätzt.

Gewährleistungsrisiken

Ringmetall überprüft ihre Produkte stichprobenartig vor dem Verkauf im Rahmen ihres internen Qualitätsmanagementsystems. Grundsätzlich kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungspflichten mangelhafte Produkte ausgetauscht, repariert oder Kaufpreisminderungen hingenommen werden müssen. Das Qualitätsmanagementsystem wird stetig weiterentwickelt und regelmäßig durch interne sowie externe Parteien überprüft.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen wird das Risiko von wesentlichen Gewährleistungsfällen als „mittel“ beurteilt.

Hoher Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen von unterschiedlichen Lieferanten

Lieferrisiken bedingt durch Beschädigungen an Betriebsanlagen

Ringmetall verfügt im Segment Industrial Packaging über mehrere Produktionsstandorte in Deutschland sowie in anderen Ländern. Wohingegen im Segment Industrial Handling lediglich an einem Standort in Deutschland produziert wird. Auf Basis einer Analyse der Anlagen und Produktionsmittel wurden neuralgische Punkte identifiziert und, sofern technisch oder betriebswirtschaftlich realisierbar, entsprechende Alternativen geschaffen. Dennoch kann es bei Beschädigungen oder Zerstörungen im ungünstigsten Fall zu Lieferverzögerungen kommen. Im Segment Industrial Packaging verfügt Ringmetall über eine Vielzahl von vollautomatisierten Anlagen zur Herstellung von schweren Spannrings sowie Spannringsarten mit einer sehr hohen Stückzahl sowie weitere automatische Fertigungsanlagen für Verschlüsse und andere Anwendungen. Auch wenn jeder dieser Spannrings ebenfalls auf konventionellen Anlagen an mehreren Standorten gefertigt werden kann, könnte der Ausfall einer vollautomatisierten Anlage zu Lieferverzögerungen führen.

Qualitätsmanagement und definierte Prozesse

Diesen Produktionsrisiken begegnet Ringmetall mit dem Qualitätsmanagement und seinen definierten Prozessen, einschließlich systematischer Wartungen. Daher wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Risiken durch Ausfall von IT-Systemen

Ringmetall verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie („IT“-) Systeme und Netzwerke bzw. elektronische Datenverarbeitungssysteme. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikations-einrichtungen, Viren, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen.

Ringmetall hat durch Implementierung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken ergriffen. Somit wird dieses Risiko in Gesamtbeurteilung als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Für Ringmetall sind motivierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte elementar für einen nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Um den Risiken aus einem entsprechenden Mangel entgegenzuwirken, hat Ringmetall in den vergangenen Jahren ihren Recruitment-Prozess verbessert und einige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt. Sowohl die internen, als auch externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden nachhaltig optimiert. Die Möglichkeiten für internationale Einsätze wurden außerdem deutlich ausgebaut und interne Karriereperspektiven wesentlich verbessert.

Die Einstufung von diesem Risiko ist sehr vom jeweiligen Standort abhängig. Insgesamt wird das Risiko aus Gruppensicht als „mittel“ eingestuft.

BREXIT

Eine finale politische Lösung im Hinblick auf ein mögliches Ausscheiden von Großbritannien aus der Europäischen Union ist derzeit noch nicht absehbar. Wie weitreichend die Folgen wären, sofern es zu keiner Lösung kommt vermag niemand abschließend zu beurteilen. Eine der wesentlichen Maßnahmen die wir an unserem Standort in England treffen, ist der Aufbau von Lagerbeständen an Rohstoffen und Halbfabrikaten, um unsere Lieferfähigkeit weitestgehend zu gewährleisten. Sollte es durch den möglichen BREXIT zu einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in England oder auch in der europäischen Wirtschaft kommen, dann besteht ein Risiko dahingehend, dass die Ergebnisentwicklung hinter der Planung bleibt.

Vor dem Hintergrund der Größe des Standortes in England, im Vergleich zur gesamten Gruppe, wird das Risiko durch den Vorstand als „mittel“ eingestuft.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt die Risikolage von Ringmetall im Wesentlichen als unverändert. Es wurden keine Einzelrisiken identifiziert, welche den Fortbestand der Ringmetall Gruppe gefährden könnten. Dies gilt analog für eine Gesamtbetrachtung aller Risiken. Die für wesentliche Risiken beschlossenen Gegenmaßnahmen sowie internen Kontrollen werden vom Vorstand regelmäßig analysiert.

CHANCEN

Grundsätzlich werden die Chancen von Ringmetall im Rahmen des Strategieprozesses in Workshops ermittelt bzw. bewertet. Als Chancen werden solche Entwicklungen angesehen, die zu einer positiven Abweichung von der strategischen Planung und somit zu einer zusätzlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Reihenfolge der Chancen korreliert nicht unbedingt mit der gegenwärtigen Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gruppe.

Globale wirtschaftliche Entwicklung / Globalisierung – Industrieverpackungen

Der weltweite Markt für Industrieverpackungen wurde vom Marktforschungsunternehmen Allied Market Research für das Jahr 2016 mit einem Gesamtvolumen von 53.743 Mio. USD bewertet. Bis zum Jahr 2023 soll der Markt auf 69.787 Mio. USD anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 3,9 Prozent von 2017 bis 2023 entspricht.

Die Produkte von Industrial Packaging kommen aktuell hauptsächlich in den Industriebereichen Chemical & Pharmaceutical und Food & Beverage zum Einsatz. Für Industrieverpackungen für die chemische und pharmazeutische Industrie wird mit einem Wachstum bis 2023 nach Umsatzvolumen von 4,0 Prozent beziehungsweise 4,4 Prozent für die Lebensmittelindustrie gerechnet.

Zu den Hauptwachstumstreibern im Markt für Industrieverpackungen zählen allen voran die zunehmende Globalisierung und das weltweite Bevölkerungswachstum.⁸ Beide Treiber begünstigen die weltweite Zunahme von Exporten und Importen, die in der Regel Verschiffungen über lange Strecken mit sich bringen und somit den Bedarf an hochwertigen, belastbaren und sicheren Industrieverpackungen steigen lassen. Bei der Anwendung im chemischen und pharmazeutischen Bereich kommt überdies hinzu, dass die verschifften Güter in der Regel sensibel auf atmosphärische Einflüsse reagieren und eine Gefahr für ihre Umwelt darstellen. Aus diesem Grund wird ständig eine hohe Anzahl an Fässern und Intermediate Bulk Containern (IBC) benötigt, um Chemikalien zu verschiffen und zu lagern. In der

Lebensmittelindustrie sind ähnliche Faktoren ausschlaggebend, nur dass hier weniger die Umwelt vor dem verpackten Gut geschützt werden muss, sondern viel häufiger das verpackte Gut vor der Umwelt. Sauerstoff, Licht und Feuchtigkeit führen hier häufig zu Zersetzungsprozessen, die Lebensmittel für den Verzehr ungeeignet machen und die daher durch entsprechende Industrieverpackungen verhindert werden sollen.

Globale Wachstumsmärkte –Industrial Packaging

Auf globaler Ebene zählen zu den wichtigsten Wachstumsmärkten allen voran die Regionen Asia-Pacific (Asien und pazifischer Raum) mit einem erwarteten CAGR bis 2023 von 4,3 Prozent, LAMEA (Lateinamerika, Mittlerer Osten und Afrika) mit einem erwarteten CAGR von 3,4 Prozent bis 2023, gefolgt von Nord-Amerika mit erwarteten 2,6 Prozent und Europa mit erwarteten 1,8 Prozent CAGR.⁹ Ringmetall ist aktuell hauptsächlich in den Märkten Europa und Nordamerika aktiv und baut das Geschäft in den Wachstumsmärkten Asia-Pacific und LAMEA zunehmend aus.

Globale wirtschaftliche Entwicklung – Logistik / internationaler Warenverkehr

In den Märkten, die für den Geschäftsbereich Industrial Handling von Bedeutung sind, sieht sich Ringmetall eher als spezialisierter Nischenanbieter positioniert. Als Investitionsgüter werden Material-Handling-Fahrzeuge wie Gabelstapler und lagertechnische Geräte – sogenannte Flurförderzeuge – in wirtschaftlich guten Zeiten stärker nachgefragt als in konjunkturellen Schwächephasen. Der Markt für solche Fahrzeuge folgt mit einer Verzögerung von sechs bis neun Monaten tendenziell dem allgemeinen Konjunkturzyklus.

2018 wies der Weltmarkt für Flurförderzeuge mit einem Plus von 10 Prozent beziehungsweise 143 Tsd. Flurförderzeugen erneut ein starkes Wachstum gegenüber dem Vorjahr auf. Haupttreiber sind vor allem das starke Wachstum im E-Commerce, das höhere Investitionen in Lager- und Logistik-Kapazitäten erfordert, sowie ein der Investitionsstau auf der Abnehmerseite. Führende Hersteller der Branche, wie Jungheinrich und Kion, rechnen auch für 2019 mit einer Fortsetzung des Wachstumstrends.

2018 wies der Weltmarkt für Flurförderzeuge erneut ein starkes Wachstum gegenüber dem Vorjahr auf

⁸ Quelle: Allied Market Research, Global Industrial Packaging Market 2015-2023

⁹ Quelle: Allied Market Research, Global Industrial Packaging Market 2015-2023

Globale wirtschaftliche Entwicklung – Zunahme der Weltbevölkerung

Im zweiten Markt, der für die Entwicklung des Geschäftsbereichs Industrial Handling von Bedeutung ist – dem Landmaschinensektor – folgt die Nachfrage tendenziell der Entwicklung der Preise für die weltweit wichtigsten Nahrungsmittel. Die Entwicklung des Marktvolumens für Landmaschinen in der EU steht demnach in hoher Korrelation zur Entwicklung des Preisindex der Food & Agricultural Organization (FAO) der vereinten Nationen. Die stetige Zunahme der Weltbevölkerung führt zu einem anhaltenden Wachstum der Nachfrage nach Lebensmitteln. In der Konsequenz wird dies auch zu steigenden Lebensmittelpreisen in vielen Bereichen führen. Dies kann, wie geschildert, zu einem Zuwachs bei der Nachfrage an Landmaschinen führen.

Entwicklung eigener Produkte – Industrial Handling

Ringmetall hat in seiner Industrial Handling Sparte eine Nischenposition in den Produktbereichen Rückhaltesysteme für Gabelstapler, Brems- und Kupplungspedale, Anhängerkupplungen für LKW, Elektrokarren und für Zugmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft, Halterungen für Hydraulikkomponenten, Hubmastteile für Flurförderzeuge, Gussgehäuse und komplexe Schweißbaugruppen inne. Das Unternehmen hat dabei in den letzten Jahren verstärkt in die Entwicklung eigener Produkte investiert und sieht sich aufgrund stetig steigender Kundennachfrage im Wettbewerbsumfeld gut positioniert. 2019 werden die geplanten weiteren Investitionen in Anlagen sowie in die weitere Entwicklung von eigenen Produkten fokussiert weitergeführt.

Synergien und Effizienzen

Ringmetall untersucht ihre internen und externen Prozesse kontinuierlich nach Potenzialen zur Hebung von gruppeninternen Synergien oder zur Steigerung von Effizienzen. So werden beispielsweise regelmäßig Produktionsprozesse analysiert, um die Auslastung von Maschinen zu erhöhen, Umrüstzeiten zu reduzieren oder auch Mitarbeiterqualifikationen zu optimieren. Auch die Weiterentwicklung von Produktionsanlagen oder die Verlagerung von Produktionsteilen an nach regionalen Gesichtspunkten optimierte Standorte werden kontinuierlich vorangetrieben.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Ringmetall verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- und Marktrisiken abzusichern. Außerdem werden im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten in beschränktem Umfang Wertpapiere und Derivaten gehandelt. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

In den letzten Jahren verstärkt in die Entwicklung eigener Produkte investiert

Prognosebericht

Bei der Erstellung des Prognoseberichts orientiert sich Ringmetall an den Ausführungen und Prognosen der aktuell von meinungsführenden Institutionen wie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlichten Publikationen in Verbindung mit den Prognosen führender Wirtschaftsverbände, wie dem Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau (VDMA) und dem Verband der Chemischen Industrie (VCI). Darüber hinaus fließen die allgemein wahrnehmbare Stimmungslage an den Kapitalmärkten und die aktuelle Stimmungslage auf Kundenseite in die Entscheidungsfindung ein.

Die allgemeine getrübbte Stimmungslage in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen nimmt der Vorstand der Ringmetall AG mit dem gebührenden Respekt zur Kenntnis, wenngleich im operativen Geschäftsverlauf aktuell nur geringe rezessive Tendenzen zu verzeichnen sind. Von daher geht der Vorstand der Gesellschaft weiterhin von einer grundsätzlich positiven Entwicklung in den relevanten Zielmärkten aus. Für das laufende Geschäftsjahr 2019 und die Jahre danach plant das Unternehmen, seine Markt- und Wettbewerbsposition weiter zu festigen und auszubauen. Im Durchschnitt erwartet Ringmetall daher für die kommenden Jahre ein unverändertes organisches Umsatzwachstum von drei bis fünf Prozent.

Anorganisches Wachstum durch die Akquisition relevanter Unternehmen oder Unternehmensteile bleiben nach wie vor ein zentraler Treiber für das weitere Wachstum der Ringmetall Gruppe. Zwar zeigt sich am Markt, dass sich die Bewertungsniveaus für Unternehmenszukäufe auf insgesamt erhöhtem Niveau bewegen, aufgrund der tendenziell wahrnehmbaren Abkühlung der allgemeinen Stimmungslage in der Wirtschaft erwartet der Vorstand jedoch keinen weiteren Anstieg dieser Bewertungsniveaus. Für den Fall, dass sich zentrale Indikatoren für das Wirtschaftswachstum weiter verschlechtern, geht der Vorstand überdies von tendenziell sinkenden Bewertungsniveaus aus, was sich grundsätzlich positiv auf die Verhandlungsposi-

tion auswirken dürfte. Der Vorstand von Ringmetall verfolgt in seiner grundsätzlichen Herangehensweise im Zuge von Unternehmensakquisitionen unverändert eine sehr konservative Grundhaltung. Aufgrund der langjährigen Erfahrung bei derartigen Transaktionen und der aus Käufersicht dominierenden Position in einzelnen entscheidenden Marktbereichen bewertet das Unternehmen seine Chancen als sehr gut, Transaktionen zu tendenziell günstigeren Bewertungsniveaus abschließen zu können, als dies vor dem Hintergrund der aktuellen Marktgegebenheiten zu erwarten ist. Ringmetall hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass das Unternehmen nachhaltig weiter in zugekaufte Unternehmensteile investiert und Arbeitsplätze langfristig sichert. Gerade bei der Akquisition mittelständischer Unternehmen genießt Ringmetall daher in Vertragsverhandlungen in der Regel einen bedeutsamen Vertrauensvorsprung von Seiten potenzieller Verkäufer. Sowohl im Bereich von Zukäufen vor dem Hintergrund weiterer internationaler Expansion, als auch von Akquisitionen zur vertikalen Erweiterung des Produktangebots bieten sich attraktive Wachstumspotenziale für Ringmetall. Dabei wird auch die Expansion des Geschäftsmodells in angrenzende Industrien als grundsätzlich mögliche Wachstumsoption bewertet, sofern das Unternehmen das Chancen-Risiko-Verhältnis hierfür als ebenfalls attraktiv bewertet. Auf dieser Basis bewertet der Vorstand neben weiteren Akquisitionen im Geschäftsbereich Industrial Packaging, insbesondere im Teilsegment der sogenannten Inliner für Industriefässer und -tanks, auch Zukäufe im Geschäftsbereich Industrial Handling als nach wie vor attraktive Optionen.

Vor dem Hintergrund der allgemein wahrnehmbaren gedämpften Stimmungslage in den relevanten Zielmärkten erfolgt der Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 zunächst im Rahmen einer größeren Bandbreite als üblich und wird im weiteren Jahresverlauf konkretisiert. Dementsprechend rechnet der Vorstand für das Gesamtjahr 2019 mit einem Konzernumsatz zwischen 120,0 und 130,0 Mio. EUR sowie einem EBITDA zwischen 12,0 und 14,0 Mio. EUR. Dies beinhaltet bereits ein Szenario, das

**Vorstand rechnet
für das Gesamtjahr
2019 mit Konzern-
umsatz zwischen
120,0 und
130,0 Mio. EUR**

von einer leicht rückläufigen Stahlpreisentwicklung ausgeht. Zudem ist der Umsatz- und Ergebnisbeitrag der erstmals zum 1. Januar 2019 konsolidierten Nittel Halle GmbH enthalten. Mögliche Effekte aus geplanten Unternehmenszukäufen sind nicht Teil der Prognose. Bezogen auf die Ringmetall AG erwartet der Vorstand im Vergleich zum Berichtsjahr ein leicht steigendes Ergebnis vor Steuern, im Vergleich zum Berichtsjahr sowie eine stabile Finanzlage.

**Weitere
Investitionen in die
Entwicklung neuer
Produktionsmaschinen**

Ringmetall wird im laufenden Geschäftsjahr weiter in die Entwicklung neuer Produktionsmaschinen und die weitere Automatisierung von Produktionsmaschinen unter Einsatz von Industrierobotern

investieren. Vor allem die Ausweitung der Produktionskapazitäten im Teilgeschäftsbereich der Inliner für Industriefässer und -tanks wird 2019 im Vordergrund stehen. Dies ist zum einen durch die organische Schaffung von Kapazitäten sowie, zum anderen durch die Erweiterung der Kapazitäten im Zuge von Unternehmenszukäufen in diesem Segment geplant. Darüber hinaus wird das Unternehmen unverändert in die Verbesserung von Produktionsabläufen und die allgemeine Produktqualität investieren. Für die geplanten Schritte sieht sich das Unternehmen sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch unter dem Gesichtspunkt der zur Verfügung stehenden Managementkapazitäten gut aufgestellt.



Weitere gesetzliche Angaben

VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für die Gesellschaft zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Corporate Governance wird auf die Internetseite von Ringmetall und die dort veröffentlichte Entsprechenserklärung verwiesen.

Im Folgenden informieren wir über die Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

Vorstand

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung des Vorstands. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil rund 60 Prozent, der variable Teil rund 40 Prozent der Gesamtvergütung. Die Höhe der Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Darüber hinaus kann die Vergütung des Vorstands Sachbezüge enthalten, die im Wesentlichen die nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung beinhalten.

In der fixen Vergütungsstruktur sind ebenfalls gesetzliche Sozialabgaben für die Sozialversicherung der beiden Vorstände enthalten. Diese Abgaben werden im Personalaufwand erfasst.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr beschäftigten Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr auf:

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamt- aufwand 2018	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	270	160	110
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	293	183	110
Gesamtaufwand		563	343	220

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamt- bezüge 2018	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	230	160	70
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	253	183	70
Gesamtbezüge (zahlungswirksam)		483	343	140

Das ehemalige Vorstandsmitglied Jörg Rafael erhielt für 2018 erfolgsabhängige, zahlungswirksame Bezüge für seine frühere Tätigkeit in Höhe von 46 TEUR. Hiervon wurden 31 TEUR in 2018 aufwandswirksam verbucht.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Demnach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in jedem Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einer fixen Vergütung und Reisekostenerstattungen zusammensetzt. In 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates insgesamt 113 TEUR.

**2018 erhielten
Mitglieder
des Aufsichtsrates
insgesamt
113 TEUR**

Angaben gemäß § 315a und 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ringmetall AG zum 31. Dezember 2018 beträgt rund 29 Mio. EUR. Es ist eingeteilt in 29.069.040 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist im Konzernanhang ersichtlich.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 Aktiengesetz. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG hat jedoch beschlossen, die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre zu begrenzen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das

Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung – mit Ausnahme von Wahlen – nach § 133 Aktiengesetz, § 17 Absatz 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von 75 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 29. August 2014 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 10.200.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2014/I). Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 wurde das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Das Genehmigte Kapital vom 29. August 2014 (Genehmigte Kapital 2014/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 6.735.760,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 31. August 2015 wurde der Vorstand bis zum 30. August 2020 er-

Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre begrenzt

mächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.120.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital vom 31. August 2015 (Genehmigte Kapital 2015/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 832.000,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2016 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.432.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Das Genehmigte Kapital vom 30. August 2016

(Genehmigtes Kapital 2016/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 915.200,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Ringmetall AG hat im Geschäftsjahr 2018 keine Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann.





**DER RINGMETALL
KONZERN**

Konzern-Bilanz

zum 31.12.2018

AKTIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	16	582	321
Geschäfts- oder Firmenwert	15,16	22.599	22.211
Sachanlagen	17	12.515	12.189
Sonstige langfristige Vermögenswerte	18	12.803	146
Aktive latente Steuern	13	790	943
Summe langfristige Vermögenswerte		49.289	35.810
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	20	11.610	10.950
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	21	13.763	12.460
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	1.510	918
Kurzfristige Steuerforderungen	22	163	322
Barmittel und Bankguthaben	23	5.936	14.936
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	19	-	400
Summe kurzfristige Vermögenswerte		32.982	39.986
Bilanzsumme		82.271	75.796

PASSIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	29.069	27.685
Kapitalrücklage	24	16.664	12.532
Erfolgsneutrale Währungsumrechnungsdifferenzen		-1.361	-2.131
Konzernergebnisvortrag		3.153	-56
Nicht beherrschende Gesellschafter	24	1.012	1.072
Summe Eigenkapital		48.537	39.102
Langfristige Schulden			
Pensionsähnliche Rückstellungen	25	773	806
Finanzverbindlichkeiten	27	10.752	12.809
Passive latente Steuern	13	783	462
Summe langfristige Schulden		12.308	14.077
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	26	2.212	2.135
Kurzfristige Steuerschulden		442	349
Finanzverbindlichkeiten	27	6.601	7.301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	10.390	9.684
Sonstige Verbindlichkeiten	28	1.781	2.920
Schulden im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten*	19, 27	-	228
Summe kurzfristige Schulden		21.426	22.617
Summe Schulden		33.734	36.694
Bilanzsumme		82.271	75.796

* Die im Vorjahr als langfristige Schulden ausgewiesenen Schulden im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten wurden im Berichtsjahr zu den kurzfristigen Schulden umgegliedert. Der Ausweis im Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2018

TEUR	Anhangangabe	2018	2017
Umsatzerlöse	10	110.567	102.348
Sonstige Erträge	10	1.512	1.199
Bestandsveränderung an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen		495	40
		112.574	103.587
Materialaufwand	11	-64.937	-57.032
Personalaufwand	11	-21.703	-20.101
Sonstige Aufwendungen	11	-15.130	-14.060
Sonstige Steuern	11	-373	-353
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		10.431	12.041
Abschreibungen	16,17	-2.151	-2.006
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		8.280	10.035
Finanzerträge	12	12	19
Finanzierungsaufwendungen	12	-637	-1.119
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		7.655	8.935
Ertragsteueraufwand	13	-2.499	-1.800
Konzerngesamtergebnis		5.156	7.135
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall AG		4.847	6.766
nichtbeherrschende Gesellschafter		309	369
Ergebnis je Aktie			
unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	14	0,17	0,27
verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	14	0,17	0,27

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2018

TEUR	Anhangangabe	2018	2017
Konzernjahresergebnis		5.156	7.135
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten:			
Währungsumrechnung	6	760	-1.897
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden:			
IFRS 15	6	22	0
Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung	25	18	0
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	25	7	0
Sonstiges Konzernergebnis		807	-1.897
Konzerngesamtergebnis		5.963	5.238
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall AG		5.606	4.866
nichtbeherrschende Gesellschafter		357	372

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2018

TEUR	Anhangangabe	2018	2017
1. Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis	14	5.156	7.135
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		2.151	2.006
Steueraufwand und latente Steuern	13	2.499	1.800
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	10	-400	-521
Zinsergebnis		626	1.100
Cash Flow vor Steuern und Umfinanzierungen		10.032	11.520
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen		-1.963	-77
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		44	394
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		705	1.705
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Bilanz - zahlungsunwirksam		1.202	-852
Cash Flow vor Steuern		10.020	12.690
Gezahlte Ertragsteuern		-1.771	-1.706
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		8.249	10.984
2. Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		35	1.677
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		660	-
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		-	15
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-2.450	-1.096
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-2.063	-232
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis aus dem Vorjahr		-250	-2.170
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr		-	-3.302
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im folgenden Geschäftsjahr		-11.123	-
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-15.191	-5.108

TEUR	Anhangangabe	2018	2017
3. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen		5.834	9.432
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		-	2.831
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten/Leasing		-5.208	-5.587
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)		-2.020	-1.770
Gezahlte und erhaltene Zinsen*		-656	-1.062
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-2.050	3.844
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfond (Zwischensummen 1-3)		-8.992	9.720
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		84	-141
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		14.844	5.265
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		5.936	14.844
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	5.936	14.936
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-92
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		5.936	14.844

* Aufgrund einer besseren Darstellung wurden die gezahlten und erhaltenen Zinsen unter Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und nicht unter Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Konzern-Eigenkapitalpiegel

zum 31.12.2018

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage
Stand zum 1.1.2017 (IFRS)		25.168	5.573	-231
Konzernjahresergebnis 2017				
Kapitalerhöhung		2.517	6.959	
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen				
Sonstiges Ergebnis				-1.900
Sonstige Veränderungen				
Änderung Konsolidierungskreis				
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		2.517	6.959	-1.900
Stand zum 31.12.2017 (IFRS)		27.685	12.532	-2.131
Stand zum 1.1.2018 (IFRS)		27.685	12.532	-2.131
Konzernjahresergebnis 2018	14			
Kapitalerhöhung	24	1.384	4.132	
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen				
Sonstiges Ergebnis	6, 25			770
Änderung Konsolidierungskreis				
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		1.384	4.132	770
Stand zum 31.12.2018 (IFRS)		29.069	16.664	-1.361

Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnisvortrag	Summe	Nicht beherrschende Gesellschafter	Gesamtes Eigenkapital
0	0	-5.365	25.145	1.161	26.306
		6.766	6.766	369	7.135
			9.476		9.476
		-1.258	-1.258	-512	-1.770
			-1.900	3	-1.897
		-12	-12		-12
		-187	-187	51	-136
0	0	5.309	12.885	-89	12.796
0	0	-56	38.030	1.072	39.102

0	0	-56	38.030	1.072	39.102
		4.847	4.847	309	5.156
			5.516		5.516
		-1.661	-1.661	-359	-2.020
25	22		817	-10	807
		-24	-24		-24
25	22	3.162	9.495	-60	9.435
25	22	3.106	47.525	1.012	48.537

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ringmetall AG (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling zugeordnet. Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich.

Sie wurde am 2. Dezember 1997 in das Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Ringmetall hat im Geschäftsjahr 2018 einen Börsensegmentwechsel in den Geregeltten Markt (General Standard) der Deutschen Börse vollzogen. Am 26. Juli 2018 hat Ringmetall ein Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot von 1.384.240 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag für die Zulassung zum Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der Ringmetall wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet.

Die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Darstellung und Information wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Zwischensummen „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ erweitert.

Der Vorstand der Ringmetall AG hat den Konzernabschluss 2018 am 29. April 2019 zur Veröffentlichung genehmigt [Tag der Genehmigung zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management].

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 6.

3. DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Ringmetall AG (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. ERMESSENENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Ringmetall in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Ringmetall weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern.

4.1 Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen bzw. deren Änderung sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken kann, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 8 – Erwerb Tochterunternehmen/Asset Deals: bei unvollständigem Vorliegen von Informationen im Zeitpunkt der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte,
- Anhangangabe 15 – Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Anhangangabe 13 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. des künftig zu versteuernden Ergebnisses,
- Anhangangaben 25 und 26 – Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses sowie bei der Ermittlung des Zinssatzes,
- Anhangangabe 34 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Anpassungen infolge von festgestellten Fehlern oder Änderungen vorheriger Schätzungen vorgenommen.

4.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, jedoch verlangen eine Reihe von Rechnungslegungsstandards die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört eine hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 und 30 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.

Nachstehend sind sämtliche Tochterunternehmen der Ringmetall aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Ringmetall AG die unmittelbare oder mittelbare Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Nachfolgende Tochterunternehmen werden von der Ringmetall AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100
Fieder Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57
Hollandring (BV) Besloten Vennootschap	Vaassen	Niederlande	100
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100
CEMSAN Metal Parca Imalat Limited Sirketi	Dilovasi-Kocaeli	Türkei	100
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.*	Changshu	China	100
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100
Metallwarenfabrik Berger GmbH	Sessenhausen	Deutschland	100
Berger US Inc.	Birmingham	USA	100
Self Industries Inc.**	Birmingham	USA	100
HSM Hans Sauermann GmbH & Co. KG	Ernsgraden	Deutschland	100
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80
Société Civile Immobilière (SCI) Berger France***	Niederlauterbach	Frankreich	100
Fidum Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100

* Die Anteile werden über die Berger Hong Kong Limited, Hong Kong, gehalten.

** Die Anteile werden über die Berger US Inc., Birmingham, gehalten.

*** 51 Prozent werden über die Fieder Verwaltungs GmbH, München, gehalten.

Nachfolgende Tochterunternehmen werden von der Ringmetall AG nicht in den Konzernabschluss 31. Dezember 2018 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Berger Verwaltungs GmbH	Berg	Deutschland	100
HSM Hans Saueremann Verwaltungs GmbH	Ernsgaden	Deutschland	100

6. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum 1. Januar 2018 hat der Konzern erstmalig IFRS 15 sowie IFRS 9 angewendet. Aufgrund der vom Konzern gewählten Übergangsmethoden bei der Anwendung dieser Standards wurden die Vergleichsinformationen im vorliegenden Abschluss mit Ausnahme des separat dargestellten Wertminderungsaufwands für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere finanzielle Vermögenswerte nicht an die neuen Standards angepasst.

Die folgenden neuen Standards waren für das Geschäftsjahr 2018 erstmalig anzuwenden, ohne dass dies wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses von Ringmetall hat:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit der beiden Kriterien „Business Modell“ und „SPPI“. Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.



Überleitung – Klassifizierung und Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderungen der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen Positionen, von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018:

	IAS 39	IFRS 9	IAS 39	IFRS 9
	Bewertungs-kategorie	Bewertungs-kategorie	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 1.1.2018
Aktiva				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	L&R	AC	146	146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	L&R	AC	12.460	12.460
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AfS	FVPL	400	400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	L&R	AC	14.936	14.936
Gesamt			27.942	27.942
Passiva				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	L&R	FLAC	12.809	12.809
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	L&R	FLAC	9.684	9.684
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	L&R	FLAC	7.301	7.301
Gesamt			29.794	29.794

Überleitung – Wertminderung

Im Rahmen der Umstellung des Wertberichtigungsmodells von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen. Deshalb wurde auf eine Anpassung der Wertminderung zum 1. Januar 2018 für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „AC“ und „FVOCI“ verzichtet.

Die Änderungen durch IFRS 9 hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des vorliegenden Konzernabschlusses, siehe hierzu die obige Darstellung.

Auf dem Wertminderungskonto war zum 31. Dezember 2017 ein Wertminderungsaufwand nach IAS 39 in Höhe von 270 TEUR ausgewiesen. Im Rahmen der Neubewertung haben sich keine Auswirkungen ergeben. Zum 1. Januar 2018 wurden auf dem Wertminderungskonto erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 in Höhe von 270 TEUR berücksichtigt.

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt eine Vielzahl bestehender Regelungen zur Umsatzrealisierung in diversen Standards und Interpretationen. Die Zielsetzung des IFRS 15 besteht darin, im Rahmen eines 5 Stufen Modells Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und daraus resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat.

Die Erstanwendung erfolgte nach der modifiziert retrospektiven Methode, d.h. die kumulierten Unterschiede zwischen altem und neuem Recht in Höhe von 22 TEUR wurden zum 1. Januar 2018 im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital gebucht. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich ein Ergebniseffekt vor Steuern von insgesamt 5 TEUR ergeben.

Bei Ringmetall ergeben sich Anpassungen aus der Realisierung von Umsatzerlösen aus Liefergeschäften über Konsignationslager, die nach dem neuen Standard (vgl. IFRS 15.B77ff.) nicht mehr unter die Regelungen für Konsignationslager fallen.

Aufgrund dessen haben sich bei Ringmetall Änderungen beim Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bei den Lieferungen an die Konsignationslager bei den Kunden ergeben. Erfolgte die Umsatzrealisierung bisher nach IAS 18 (entscheidend war der Übergang der wesentlichen eigentumsbezogenen Chancen und Risiken [risk and reward]), gilt ein Vermögenswert nach IFRS 15 als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt (control) über den Vermögenswert erlangt hat.

Durch die Lieferung der Produkte von Ringmetall in die Konsignationslager kommen die Kunden sofort in den physischen Besitz der Vermögenswerte, wodurch die Verfügungsgewalt als übertragen gilt. Dies führt zu einer zeitlichen Vorverlagerung des Realisationszeitpunktes und somit zu einer früheren Erfassung der Umsatzerlöse.

Der Ausweis der noch nicht den Kunden in Rechnung gestellten Vermögenswerte („Contract Assets“ gem. IFRS 15 „Anhang A“) erfolgt grundsätzlich unter den „Vermögenswerten aus Kundenverträgen“. Erhaltene Anzahlungen, die gem. IFRS 15 als „Contract Liabilities“ zu klassifizieren sind, werden unter den „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ ausgewiesen. Erfolgt die Entnahme aus dem Konsignationslager seitens des Kunden, wird die Produktlieferung dem Kunden in Rechnung gestellt und das Contract Asset zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht. Entsprechendes gilt für die Umsatzgeschäfte nach IFRS 15.35 c. Wenn die tatsächliche Auslieferung der Produkte an den Kunden erfolgt, wird fakturiert und das Contract Asset zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht. Da beide Positionen im Verhältnis zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. erhaltene Anzahlungen von untergeordneter Bedeutung sind und damit als nicht wesentlich eingestuft werden, erfolgt kein expliziter Ausweis durch eine eigene Bilanzposition in der Bilanz, sondern wird im jeweiligen Abschnitt des Konzernanhangs erläutert.

Insgesamt hat sich aus der Anwendung des IFRS 15 kein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des vorliegenden Konzernabschlusses ergeben.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu der Anwendung neuer Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt 35 dieses Anhangs.

6.2 Konsolidierungsgrundsätze

Einbeziehung von Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben der Ringmetall AG alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die die Ringmetall AG Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Bilanz jeweils gesondert ausgewiesen.

Erhöhung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Ringmetall AG an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die nicht beherrschenden Anteile werden an die veränderte Anteilsquote der Gesellschafter angepasst. Eine Differenz zwischen dem Betrag dieser Anpassung und dem beizulegenden Zeitwert ist mit dem auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital zu verrechnen.

Erwerb von Geschäftsbetrieben (Business Combinations)

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Soweit die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und beizulegender Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen das zum Erwerbszeitpunkt Neubewertete Nettovermögen des Akquisitionsobjektes übersteigt, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Ein sich im umgekehrten Fall ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt Ringmetall für die noch nicht abschließend ermittelten Posten vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

6.3 Fremdwährung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Ringmetall zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Erträge werden hingegen zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus der Tabelle:

1 EURO		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Großbritannien	GBP	0,9011	0,8879	0,8865	0,8755
China	CNY	7,8691	7,7997	7,8137	7,6564
Türkei	TRY	6,0365	4,5339	5,5620	4,1319
USA	USD	1,1443	1,1979	1,1785	1,1345

Sämtliche Teilbereiche agieren nahezu vollständig auf ihrem jeweiligen länderspezifischen Heimatmarkt, so dass Geschäfte in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit Finanzierungen erforderlich sind, erfolgen diese in der Regel in lokaler Währung.

6.4 Umsatzrealisierung

Ringmetall erzielt seine Umsatzerlöse fast ausschließlich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spannrings und den dazugehörigen Verschlüssen (Segment Industrial Packaging) sowie mit der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft (Segment Industrial Handling). Es wird ausschließlich an Firmenkunden geliefert. Mit diesen Kunden werden Verträge abgeschlossen, die Grundlage für die Lieferbeziehung darstellen.

Die Leistungsverpflichtungen werden zu dem Zeitpunkt erfüllt, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umsatzerlöse realisiert. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen über Konsignationslager wird bei bestimmten Verträgen die Übertragung der Verfügungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, so dass die wirtschaftliche Verfügungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden übergeht.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet, dies sind die in den Kundenverträgen vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind in der Regel in 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – fällig und enthalten keine Finanzierungskomponenten.

6.5 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Dividenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist.

Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

6.6 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

A. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

B. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern die Verluste innerhalb der kommenden fünf Jahre steuerlich genutzt werden können.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

6.7 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Finanzinstrumente und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

6.8 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

6.9 Sachanlagen

A. Grundstücke und Gebäude

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Für Gebäude und dazugehörige Mietereinbauten werden 5-50 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

B. Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden durch Anpassung des Abschreibungsplans für die Zukunft berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3-10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-15 Jahre

Die dargestellten Abschreibungsregeln finden auch auf Vermögenswerte Anwendung, die Ringmetall im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen hält. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

6.10 Immaterielle Vermögenswerte

A. Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer und werden aufwandswirksam erfasst. Die Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung für die Zukunft angepasst.

Die Nutzungsdauern für Software, die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegen, betragen zwischen drei und fünf Jahren.

B. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

C. Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS wurden die in Vorjahren nach den Grundsätzen des HGB ermittelten Geschäfts- und Firmenwerte entsprechend der Vereinfachungsregelungen zum 1. Januar 2016 beibehalten.

Den aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert setzt Ringmetall im Zugangszeitpunkt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs einerseits und der Summe aus hingegebenen Gegenleistungen zu beizulegenden Zeitwerten etwaiger vor dem Unternehmenszusammenschluss am Geschäftsbetrieb gehaltener Anteilen und dem Wert der nicht beherrschten Gesellschafter an.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der jeweiligen Teilbereiche.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des relativen Verhältnisses ihrer Buchwerte zuzuordnen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der abgehende anteilige Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

6.11 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn Ringmetall Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft den Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und die daraus resultierenden Änderungen bei anderen IFRS Standards, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, erstmalig angewandt. Aufgrund der Übergangsvorschriften des IFRS 9 ist es möglich, dass Vergleichszahlen nicht angepasst werden müssen.

Dementsprechend hat die Gesellschaft die Anforderungen von IFRS 9 auf Instrumente angewandt, die zum 1. Januar 2018 bilanziert werden, und nicht auf Instrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2018 ausgebucht wurden.

Bis zur Umstellung auf IFRS 9 wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die Kategorien nach IAS 39 eingeteilt und entsprechend bilanziert. Eventuelle Erstanwendungseffekte würden sich somit im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 niederschlagen.

Mit der Anwendung von IFRS 9 gibt es nun neue Anforderungen für:

- die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten,
- die Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten sowie
- die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 sieht die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl anhand des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch anhand der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) vor. Eine Reihenfolge für diese Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen,
- Sonstige („other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt dieser Beurteilung. Das Grundmodell bei Ringmetall ist „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und
- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Die Ausübung der Fair Value Optionen kommt bei Ringmetall nicht zur Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode, angepasst um etwaige Wertminderungen unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis, also im Eigenkapital, erfasst werden. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOCIr bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei ändert sich der Ansatz der Bestimmung der Wertminderungen und der Risikovorsorge von einem Modell eingetretener Kreditausfälle (unter IAS 39), hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell (ECL-Modell unter IFRS 9), bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte aus IFRS 15 wird bei Ringmetall der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen in einer Wertberichtigungstabelle anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Ansonsten kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 zum Ansatz.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.

Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.

Stufe 3: Hier liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Wertberichtigungserwartung bei 100 Prozent und ist somit schon eingetreten oder wird als sicher angenommen. Es handelt sich hiermit um bonitätsbeeinträchtigte, finanzielle Vermögenswerte. Dies kann auch schon bei Zugang gegeben sein.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, legt Ringmetall anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Zur Bonitätsbeurteilung werden dabei insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, die von Ratingagenturen ermittelt wurden, berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist.

Die Beurteilung hinsichtlich eines signifikanten Anstieges des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ist Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein Ausfall vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 60 Tage im Rückstand ist. Aufgrund der Kundenstruktur sind Überschreitungen von Zahlungszielen nicht ungewöhnlich und führen in der Regel nicht zu Wertberichtigungen.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Der Bewertung liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle, wie z.B. das Black-Scholes-Modell oder der Heath-Jarrow-Morton-Modellrahmen, zugrunde.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei Ringmetall nicht zur Anwendung.

6.12 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet.

Von den Konzernunternehmen emittierte Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

6.13 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- und Firmenwerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen. Die liquiden Mittel sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

6.15 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies wird dann angenommen, wenn der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

6.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat, deren Erfüllung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergehen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

6.17 Pensionsähnliche Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 unter Berücksichtigung der Richttafeln des jeweiligen Landes, der alters- und geschlechtsspezifischen Merkmale sowie weiterer demographischer Parameter.

6.18 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasingverhältnisse klassifiziert.

Ringmetall ist Leasingnehmer. Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte setzt das Unternehmen zu Beginn des Leasingverhältnisses mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls niedriger, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen an. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, sodass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als sonstige Aufwendungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

6.19 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Zugangsbewertung erfolgt bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten zu den Herstellungskosten. Forschungskosten gehören nicht zu den Herstellungskosten und werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Aktivierete Eigenleistungen unterliegen einer begrenzten Nutzungsdauer und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb von 3 bis 10 Jahren) abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr sind für Forschung und Entwicklung nur unwesentliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktion entstanden.

7. ERWEITERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Fidum Verwaltungs GmbH wurde zum 1. Januar 2018 im Rahmen der Vollkonsolidierung erstmalig in den Konzern einbezogen. Die Gesellschaft weist zum 1. Januar 2018 eine Bilanzsumme von 3 TEUR aus. Da das Tochterunternehmen bisher keiner eigenen Geschäftstätigkeit nachging, wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Umsatzerlöse erzielt und lediglich ein Jahresfehlbetrag von 24 TEUR realisiert. Die Fidum Verwaltungs GmbH soll in Zukunft als eine Zwischenholding im Konzern fungieren.

Aus der Erstkonsolidierung haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben, weshalb hier auf eine detaillierte Darstellung der Erstkonsolidierung verzichtet wird.

8. ERWERB VON VERMÖGENSWERTEN DER CHANGZHOU HONG-REN PACKAGING EQUIPMENT CO. LTD.

Im Februar 2018 erfolgte der Erwerb langfristiger Vermögenswerte in Form von Produktionsanlagen von der Changzhou Hong-Ren Packaging Equipment Co. Ltd. und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China im Rahmen eines Asset Deals. Für die Anlagen wurde ein Kaufpreis von 407 TEUR bezahlt.

Auf eine detaillierte Darstellung des Erwerbs wird verzichtet, da die Transaktion und deren Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft werden.

9. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Vorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz nach IFRS 8. Für Zwecke der Unternehmensleitung ist der Konzern in die Geschäftssegmente „Industrial Packaging“ und „Industrial Handling“, basierend auf den von den Segmenten angebotenen Produkten, untergliedert.

Beide Segmente stellen auch die berichtspflichtigen Segmente dar.

Das Geschäftssegment „Industrial Packaging“ ist auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Verpackungselementen für die Fassindustrie spezialisiert. Das Produktangebot, das sich ausschließlich auf Industriefässer konzentriert, umfasst neben dem Spannring, dem Deckel und der Dichtung auch Griffe, Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten.

Das zweite Geschäftssegment „Industrial Handling“ produziert anwendungsorientierte Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Frachtlogistik und Lagerlogistik. Für Traktoren, Lastfahrzeuge sowie vor allem Flurförderfahrzeuge entwickelt und produziert dieses Segment Rückhaltesysteme, Hubmastteile und Kupplungs- und Bremspedale. Aber auch komplexe Schweißbaugruppen und Anhängerkupplungssysteme sowie Hydraulikkomponenten sind Teil des Produktangebots.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftssegmente auf Basis des EBITDA. Das EBITDA stellt dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen dar.

Umsatz

Der Umsatz zwischen den Segmenten wird zu Marktpreisen durchgeführt. Der Umsatz von externen Kunden, der an den Vorstand berichtet wird, wird nach denselben Grundsätzen wie in der Gewinn- und Verlustrechnung bemessen.

TEUR	2018			2017		
	Segmentumsatzerlöse	Intersegmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden	Segmentumsatzerlöse	Intersegmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden
Industrial Packaging	107.278	9.897	97.381	96.945	8.658	88.287
Industrial Handling	13.183	0	13.183	14.077	16	14.061
Sonstige	951	948	3	1.027	1.027	0
Gesamt	121.412	10.845	110.567	112.049	9.701	102.348

Sämtliche Umsatzerlöse von externen Kunden resultieren aus dem Verkauf von Gütern. Durch die Erstanwendung von IFRS 15 kam es im Konzern zu Anpassungseffekten, die ausschließlich dem Segment Industrial Packaging zuzuordnen sind. Die Umsatzerlöse werden sowohl im Segment Industrial Packaging als auch im Segment Industrial Handling zeitpunktbezogen realisiert. Hinsichtlich der weiteren Erläuterungen zu den IFRS 15 Erstumstellungseffekten verweisen wir auf Anhangangabe 6.1.

Segmentergebnis

TEUR	2018	2017
Industrial Packaging	10.833	12.086
Industrial Handling	1.274	1.161
Sonstige	-1.674	-974
EBITDA vor Konsolidierung	10.433	12.273
Konsolidierungseffekte auf EBITDA	0	-232
EBITDA	10.433	12.041
Abschreibung Sachanlagevermögen	-1.982	-1.907
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	-170	-99
EBIT	8.280	10.035
Finanzierungsergebnis	-625	-1.100
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.655	8.935
Ertragsteueraufwand	-2.499	-1.800
Jahresergebnis	5.156	7.135

Vermögenswerte

Die Beträge der Vermögenswerte, die dem Vorstand berichtet werden, werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Vermögenswerte werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt. Die geographische Zuordnung ist hier nicht von Bedeutung für den Vorstand.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Industrial Packaging	21.371	24.518
Industrial Handling	1.920	1.735
Sonstige	9.682	19.049
Segmentvermögen	32.973	45.302
Überleitung Konzernbilanz	-13.274	-17.907
Nicht verteilt:		
Sachanlagevermögen	12.515	12.189
Immaterielle Vermögenswerte	582	321
Geschäfts- oder Firmenwert	22.599	22.211
Aktive latente Steuern	790	943
Vorräte	11.610	10.950
kurzfristige Steuerforderungen	163	322
sonstige Vermögenswerte	14.313	1.065
zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	400
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz	82.271	75.796

Das Segmentvermögen setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankguthaben zusammen.

Verbindlichkeiten

Die Segmentverbindlichkeiten werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Verbindlichkeiten werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Industrial Packaging	27.693	41.123
Industrial Handling	1.470	960
Sonstige	9.238	2.197
Segmentverbindlichkeiten	38.401	44.280
Überleitung Konzernbilanz	-14.493	-15.414
Nicht verteilt:		
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	1.045	807
Finanzverbindlichkeiten sonstige Darlehen	2.790	349
Pensionsrückstellungen	773	806
Passive latente Steuern	783	462
Sonstige Verbindlichkeiten	1.781	2.920
Sonstige Rückstellungen	2.212	2.135
kurzfristige Steuerschulden	442	349
Verbindlichkeiten gemäß Konzernbilanz	33.734	36.694

Die Segmentverbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Konzernweite Informationen

Die Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind, verteilt sich auf folgende Länder:

	31.12.2018 Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Sachanlagevermögen	12.515	8.263	890	1.949	1.413
Immaterielle Vermögenswerte	582	284	0	50	248
Goodwill	22.599	6.530	11.835	4.135	99
sonstige langfristige Vermögenswerte	12.803	12.793	0	10	0
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	48.499	27.870	12.725	6.144	1.760

	31.12.2017 Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Sachanlagevermögen	12.189	7.872	736	2.150	1.431
Immaterielle Vermögenswerte	321	195	0	39	86
Goodwill	22.211	6.530	11.447	4.135	99
sonstige langfristige Vermögenswerte	146	137	0	10	0
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	34.867	14.734	12.183	6.334	1.616

Die Umsatzerlöse aus mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften in Deutschland betragen 35.032 TEUR (2017: 34.304 TEUR). Die Umsatzerlöse aus mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften in den USA betragen 29.059 TEUR (2017: 26.168 TEUR). Die Umsatzerlöse mit fremden Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands und den USA belaufen sich auf 46.476 TEUR (2017: 41.876 TEUR).

Erlöse in Höhe von 22.811 TEUR (2017: 21.682 TEUR) bzw. 18.676 TEUR (2017: 17.276 TEUR) beruhen auf Geschäften mit zwei Kunden.

10. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE

10.1 Umsatzerlöse

TEUR	2018	2017
Fassspannringe, Deckel, u.ä.	97.381	88.287
Fahrzeuganbauteile, u.ä.	13.183	14.061
Sonstige	3	-
Gesamt	110.567	102.348

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Herstellung und dem Vertrieb von Spannringen und den dazugehörigen Verschlüssen (Segment Industrial Packaging) sowie in der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft (Segment Industrial Handling).

Der Konzern hat Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 110.564 TEUR erzielt. Sämtliche Umsatzerlöse in beiden Segmenten werden im Berichtsjahr wie im Vorjahr zeitpunktbezogen erzeugt und erfasst.

10.2 Sonstige Erträge

TEUR	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung auf Forderungen	634	84
Gewinn/Verlust aus Abgang Sachanlagen	400	521
Erträge aus Kursdifferenzen	321	38
Andere aktivierte Eigenleistungen	121	94
Erträge aus Mieteinnahmen	16	27
Sonstige Erträge	20	435
Gesamt	1.512	1.199

11. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

11.1 Materialaufwand

TEUR	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.366	46.603
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.571	10.429
Gesamt	64.937	57.032

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für Leiharbeitskräfte enthalten.

11.2 Personalaufwand

TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	17.901	16.561
Soziale Abgaben	3.802	3.540
Gesamt	21.703	20.101

In den Sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Rentenversicherung in Höhe von 980 TEUR (2017: 856 TEUR) enthalten.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter hat sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 von 504 auf 591 erhöht.

11.3 Sonstige Aufwendungen

TEUR	2018	2017
Aufwendungen für die Warenausgabe	3.801	3.645
Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen	2.989	2.084
Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden	2.555	1.952
Aufwendungen für Verwaltung und EDV	1.937	2.334
Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge	1.767	2.277
Sonstige Steuern	373	353
Übrige Aufwendungen	2.081	1.768
Gesamt	15.503	14.413

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für Operate Leasing in Höhe von 1.803 TEUR sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 224 TEUR enthalten.

12. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

12.1 Finanzerträge

TEUR	2018	2017
Zinserträge	12	19

Zinserträge ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Bankguthaben.

12.2 Finanzierungsaufwendungen

TEUR	2018	2017
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahestehenden Personen)	636	1.105
Zinsen aus Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	1	2
Zinseffekt aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-	12
Gesamt	637	1.119

Der Rückgang der Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten.

13. ERTRAGSTEUERN

Die Ringmetall AG unterliegt der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt 17,15 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Auch die inländischen Tochterunternehmen unterliegen, soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, der inländischen Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die inländische Personengesellschaft unterliegt nur der Gewerbesteuer. Die Gewerbeertragssteuer beträgt je nach individuellem Hebesatz zwischen 10,5 Prozent und 17,15 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der Ertragsteuern und der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Je nach Land liegen die Steuersätze zwischen 19,0 Prozent und 33,3 Prozent.

13.1 Im Gewinn und Verlust erfasste Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	-2.044	-1.796
Anpassungen für Vorjahre	7	-91
	-2.037	-1.887
Latenter Steueraufwand		
davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	-325	-87
davon aus Verlustvorträgen	-137	174
	-462	87
Steueraufwand	-2.499	-1.800

Der latente Steuerertrag betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen und Änderungen im Bestand der Verlustvorträge, die sich nicht durch Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

13.2 Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2018 beträgt unverändert zum Vorjahr 32,98 Prozent.

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	2018	%	2017	%
Gewinn vor Steuern	7.655		8.935	
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Mutterunternehmens	-2.524	-33,0	-2.946	-33,0
Steuersatzunterschiede	467	6,1	189	2,1
Änderung von Steuersätzen	57	0,7	353	4,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-259	-3,4	-130	-1,5
Nicht steuerbare Erträge	96	1,3	63	0,7
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	-251	-3,3	-326	-3,6
Periodenfremde tatsächliche Steuern	7	0,1	-91	-1,0
Minderung des latenten Steueraufwandes auf Grund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	-	-	594	6,6
Steuereffekt aus permanenten Differenzen	-164	-2,1	147	1,6
Minderung des tatsächlichen Steueraufwandes auf Grund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	-	-	386	-4,3
Sonstige Steuereffekte	72	0,9	-39	-0,4
Effektiver Steueraufwand	-2.499	-32,6	-1.800	-20,1

Die Zunahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr enthaltene Minderung des latenten Steueraufwandes auf Grund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste zurückzuführen.

13.3 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 658 TEUR (2017: 439 TEUR). Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Die Ringmetall AG berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne der Tochtergesellschaften, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden. Für den Fall, dass diese Gewinne ausgeschüttet werden oder das Unternehmen seine Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen veräußert, könnte eine zusätzliche Steuerschuld entstehen. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Gesellschaft ist diese latente Steuerschuld vom Wert unwesentlich und wird daher nicht passiviert.

13.4 Veränderung der latenten Steuern während des Jahres

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern TEUR	2018	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	341	390
Sachanlagen	68	95
Vorräte	96	18
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	11	9
Zur Veräußerung gehaltene Immobilien	-	-12
Finanzierungsleasing	30	41
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	1	1
Kurzfristige Rückstellungen	23	24
Steuerliche Verlustvorträge	474	612
Gesamt	1.044	1.178
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-254	-235
Aktive latente Steuern nach Saldierung	790	943

Passive latente Steuern TEUR	2018	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	230	-
Sachanlagen	614	606
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-	38
Finanzverbindlichkeiten	10	20
Finanzierungsleasing	25	33
Gesamt	1.037	697
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-254	-235
Passive latente Steuern nach Saldierung	783	462

Eine Aktivierung latenter Steuern ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige Erträge entsprechend den Geschäftserwartungen erwirtschaftet werden.

Bei einem inländischen Tochterunternehmen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2018 und im Jahr 2017 steuerliche Verluste erwirtschaftet. Bei den nicht wertberechtigten aktiven latenten Steuern dieser Gesellschaft in Höhe von 172 TEUR geht die Ringmetall AG davon aus, dass das zukünftige steuerpflichtige Einkommen ausreichen wird, um die aktiven latenten Steuern wahrscheinlich realisieren zu können. Die heutige Einschätzung bezüglich der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern kann sich ändern und Wertberichtigungen erforderlich machen.

13.5 Direkt im Eigenkapital erfasste latente Steuern

TEUR	2018	2017
Laufende Steuern:		
Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienaushaben	78	22
Summe direkt im Eigenkapital erfasster latenter Steuern	78	22

14. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

14.1 Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

TEUR	2018	2017
Gesellschafter des Mutterunternehmens	4.847	6.766
Nicht beherrschende Gesellschafter	309	369
Konzernjahresüberschuss	5.156	7.135

14.2 Ergebnis je Aktie

	2018	2017
a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,17	0,27
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,17	0,27

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben.

	2018	2017
Den Aktionären der Ringmetall AG zurechenbares Konzernjahresergebnis	4.847	6.766
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	28.204	25.423
b) Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,17	0,27
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	0,17	0,27

Die Darstellung des Vorjahres wurde angepasst. Bei der Berechnung wird nicht das gesamte Konzernjahresergebnis verwendet, sondern das den Aktionären der Ringmetall AG zurechenbare Konzernjahresergebnis.

Im Berichtsjahr bestanden weder Mitarbeiteroptionen, Wandelanleihen noch andere Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch sind.

15. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

15.1 Überleitung des Buchwerts

TEUR	2018	2017
Anschaffungskosten	24.364	23.830
kumulierte Wertminderungsverluste	-1.765	-1.619
	22.599	22.211
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Jahres	23.830	24.016
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	1.140
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	534	-1.326
Stand zum Ende des Jahres	24.364	23.830
Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zu Beginn des Jahres	1.619	1.619
Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsverluste	-	-
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	146	-
Stand zum Ende des Jahres	1.765	1.619

Die kumulierten Wertminderungsverluste betreffen in Höhe von 1.272 TEUR die CEMSAN Metal Parca Imalat Limited Sirketi und in Höhe von 493 TEUR die Metallwarenfabrik Berger GmbH. Diese – in den Vorjahren vorgenommenen – Wertminderungen sind Folge der regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte.

15.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Grundsätzlich wird für Zwecke der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units – CGU) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zum jeweiligen Bewertungsstichtag wird der erzielbare Betrag jeder Cash Generating Unit auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cash-Flow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung ermittelten und genehmigten Finanzplänen basieren. Dabei wurde für ein Jahr eine Detailplanung zugrunde gelegt, die in einer vereinfachten Fortrechnung mit einem durchschnittlichen Wachstumspotenzial von 1,5 Prozent bis 2 Prozent für zwei weitere Jahre fortgeschrieben wurde. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz des Restwertes (Terminal Value) abgebildet. Für die Cash-Flows nach dem Zeitraum von drei Jahren wird unterstellt, dass sie einer Wachstumsrate von 0 Prozent (2017: 0 Prozent) (growth rate) unterliegen. Die Diskontierung der Cash-Flows erfolgt mit dem risikoangepassten Zinssatz der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 7,1 Prozent bis 10,7 Prozent (2017: 5,6 Prozent bis 8,3 Prozent), dem die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) zugrunde liegen. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt

einen Kapitalkostensatz von 8,21 Prozent (2017: 7,5 Prozent bis 11,5 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz von 2,19 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent). Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	578	578
HSM Hans Sauermann GmbH & Co. KG	3.973	3.973
Berger Italia S.r.l.	2.658	2.658
S.G.T. S.r.l.	1.477	1.477
Self Industries Inc.	11.835	11.447
Berger Closures Limited	99	99
Metallwarenfabrik Berger GmbH	838	838
Latza GmbH	1.141	1.141
Gesamt	22.599	22.211

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden – der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugrunde gelegten – Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

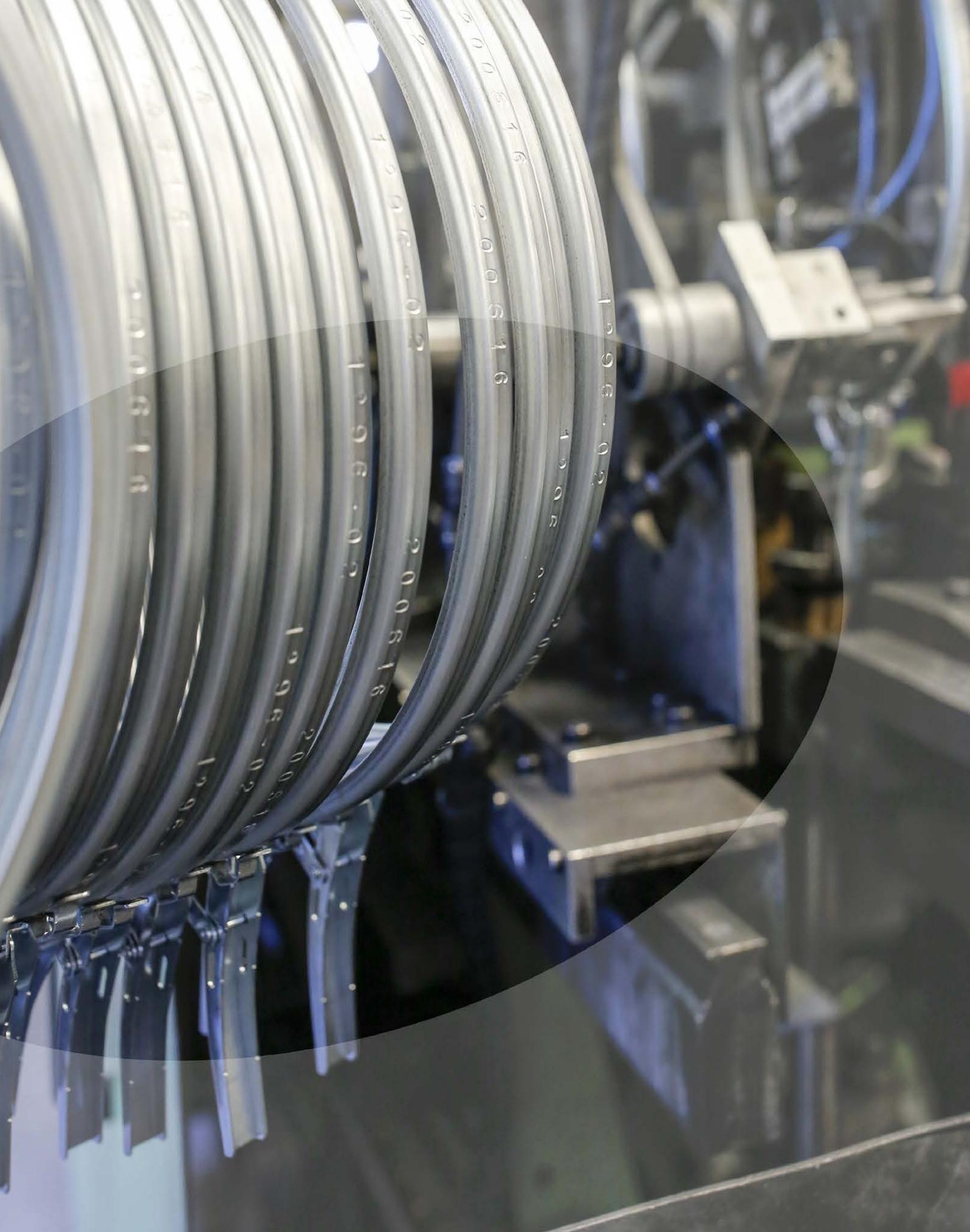
Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Preissteigerung von Rohstoffen / Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preissteigerungen bei Rohstoffen/Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.



16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

16.1 Überleitung des Buchwertes

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.9 A und 6.9 B.

2018 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2018	870	23.830	47	24.747
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	431	-	11	442
Umbuchungen	36	-	-36	-
Abgänge	-63	-	-	-63
Währungsumrechnung	-2	534	-11	521
Stand zum 31.12.2018	1.272	24.364	11	25.647
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2018	-597	-1.619	-	-2.216
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-170	-	-	-170
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	63	-	-	63
Währungsumrechnung	3	-146	-	-143
Stand zum 31.12.2018	-701	-1.765	-	-2.466
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2018	571	22.599	11	23.181

2017 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2017	682	24.015	-	24.697
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	1.140	-	1.140
Zugänge	203	-	47	250
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-11	-	-	-11
Währungsumrechnung	-4	-1.325	-	-1.329
Stand zum 31.12.2017	870	23.830	47	24.747
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2017	-513	-1.619	-	-2.132
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-98	-	-	-98
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	12	-	-	12
Währungsumrechnung	2	-	-	2
Stand zum 31.12.2017	-597	-1.619	-	-2.216
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2017	273	22.211	47	22.531

17. SACHANLAGEN

17.1 Überleitung des Buchwertes

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.8.

2018 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2018	9.077	35.890	6.183	178	51.328
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	67	1.497	499	387	2.450
Umbuchungen	-	374	56	-430	-
Abgänge	-34	-547	-197	-	-778
Währungsumrechnung	-9	-196	-24	-	-229
Stand zum 31.12.2018	9.101	37.018	6.517	135	52.771
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2018	-4.191	-29.718	-5.230	-	-39.139
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	-228	-1.343	-410	-	-1.981
Umbuchungen	-	43	-43	-	-
Abgänge	17	538	189	-	744
Währungsumrechnung	4	102	14	-	120
Stand zum 31.12.2018	-4.398	-30.378	-5.480	-	-40.256
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2018	4.703	6.640	1.037	135	12.515

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

2017 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2017	7.930	34.734	6.065	74	48.803
Veränderungen Konsolidierungskreis	2.327	1.207	172	-	3.706
Zugänge	182	838	288	185	1.493
Umbuchungen	1	59	21	-81	-
Abgänge	-1.100	-613	-323	-	-2.036
Währungsumrechnung	-263	-335	-40	-	-638
Stand zum 31.12.2017	9.077	35.890	6.183	178	51.328
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2017	-3.417	-28.064	-5.034	-	-36.515
Veränderungen Konsolidierungskreis	-719	-1.008	-159	-	-1.866
Zugänge	-171	-1.395	-340	-	-1.906
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	96	588	290	-	974
Währungsumrechnung	20	161	13	-	194
Stand zum 31.12.2017	-4.191	-29.718	-5.230	-	-39.139
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2017	4.886	6.172	953	178	12.189

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

18. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden Sachverhalte:

TEUR	2018	2017
Anzahlungen auf Unternehmenszusammenschlüsse	12.743	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	60	146
Gesamt	12.803	146

Die ausgewiesenen Anzahlungen auf Unternehmenszusammenschlüsse beinhalten die erste Kaufpreisrate für den Unternehmenserwerb an Nittel sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte von Nittel. Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf Angabe 34 dieses Anhangs verwiesen. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden.

19. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	2018	2017
Zur Veräußerung gehaltene Grundstücke	-	400
Im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten stehende Schulden:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	228

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke wird grundsätzlich durch den auf dem Immobilienmarkt durch einen potenziellen Käufer gebotenen Preis bestimmt.

Die im Vorjahr als der zur Veräußerung verfügbare Wert ausgewiesenen Grundstücke, die dem Segment Industrial Packaging zugeordnet worden waren, wurden im Geschäftsjahr 2018 nach über einem längeren Zeitraum geführten Verhandlungen veräußert.

20. VORRÄTE

TEUR	2018	2017
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	6.367	6.115
Unfertige Erzeugnisse	2.190	1.757
Fertige Erzeugnisse	3.032	3.047
Geleistete Anzahlungen	21	31
Gesamt	11.610	10.950

Teilweise unterliegt der Vorratsbestand einem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

In der Gesamtsumme der Vorräte sind Wertberichtigungen von 211 TEUR (2017: 171 TEUR) enthalten. Die erfolgswirksam innerhalb der GuV erfassten Aufwendungen für Wertberichtigung betragen 40 TEUR (2017: 161 TEUR).

21. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Sie enthalten keine Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind am 31. Dezember 2018 Vermögenswerte aus Kundenverträgen in Höhe von 239 TEUR enthalten.

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.841	12.730
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	-78	-270
Gesamt	13.763	12.460

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mittels einer Wertberichtigungstabelle. Anhand der bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die über gesamte Vertragslaufzeit, während der Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, erwarteten Kreditverluste abgeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Im Geschäftsjahr 2018 wie auch in den Vorjahren sind nur in unbedeutender Höhe Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen entstanden.

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderter Forderungen:

TEUR	2018	2017
60 bis 90 Tage	402	1.709
91 bis 180 Tage	138	889
Mehr als 180 Tage	-	-
Summe	540	2.598

Veränderungen der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

TEUR	2018	2017
Stand zu Beginn des Jahres	270	323
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	37	36
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-132	-27
Wertaufholungen	-98	-58
Wechselkursänderungen	1	-4
Stand zum Ende des Jahres	78	270

Altersstruktur wertgeminderter Forderungen (Nominalwerte)

TEUR	2018	2017
60 bis 90 Tage	30	220
91 bis 180 Tage	10	115
Mehr als 180 Tage	86	47
Summe	126	382

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND KURZFRISTIGE STEUERFORDERUNGEN

TEUR	2018	2017
Abgrenzungen	138	262
Sonstige Forderungen	1.372	656
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.510	918
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	400
Kurzfristige Steuerforderungen	163	322

23. ZAHLUNGSMITTEL / ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.936	14.936
Stand zum Ende des Jahres	5.936	14.936

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Nominalwert.

24. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018 ist aus dem Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

24.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	29.069	27.685
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
Stückaktien je 1 EUR	29.069.040	27.685.000

a) Voll eingezahlte Stammaktien

TEUR	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
Stand 1.1.2017	25.168.000	25.168	5.573
Kapitalerhöhung	2.516.800	2.517	6.959
Stand zum 31.12.2017	27.684.800	27.685	12.532
Kapitalerhöhung	1.384.240	1.384	4.132
Stand zum 31.12.2018	29.069.040	29.069	16.664

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1 EUR, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Die Ringmetall AG hält keine eigenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 29. August 2014 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 10.200.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2014/I). Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14.08.2018 wurde das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Das Genehmigte Kapital vom 29. August 2014 (Genehmigte Kapital 2014/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 6.735.760,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 31. August 2015 wurde der Vorstand bis zum 30. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.120.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital vom 31. August 2015 (Genehmigte Kapital 2015/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 832.000,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2016 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis EUR 3.432.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Das Genehmigte Kapital vom 30.08.2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 915.200,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 3.975.200 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

24.2 KAPITALRÜCKLAGE

TEUR	2018	2017
Stand zu Beginn des Jahres	12.532	5.573
Zuführungen aus Aufgeldern	4.291	7.047
Kosten im Zusammenhang mit der Zuführung	-159	-88
Stand 31.12.	16.664	12.532

In der Kapitalrücklage werden hauptsächlich Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

24.3 SONSTIGES ERGEBNIS

Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betreffen die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und die Auswirkungen der Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen sowie die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15.

Auf die Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen werden latente Steuern berechnet, die grundsätzlich nicht im Ergebnis der GuV-Rechnung, sondern als sonstiges Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

24.4 Nicht beherrschende Gesellschafter

TEUR	2018	2017
Stand zu Beginn des Jahres	1.072	1.161
Anteil am Jahresergebnis	309	369
Ausschüttungen	-359	-512
Andere Veränderungen	-10	54
Stand 31.12.	1.012	1.072

25. PENSIONSÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt der Ausweis von Verpflichtungen, die auf gesetzlichen Grundlagen in Italien bei den Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, basieren. Es handelt sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto (TFR)“ bzw. Abfertigungsverpflichtungen, die von den italienischen Gesellschaften gegenüber den beschäftigten Mitarbeitern bestehen. Arbeitnehmer haben in Italien grundsätzlich einen Anspruch auf einen Trennungsabschlag. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf den Grund der „Trennung vom Arbeitnehmer“ an. Ein Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung, der nicht verhandelbar ist.

Die entsprechenden Mittel für den TFR müssen bei den Gesellschaften als Rückstellung für künftige Gesellschaftsverbindlichkeiten bilanziert werden. Bei der Auszahlung des TFR entstehen also primär keine Aufwendungen aufgrund des Rückstellungsverbrauchs; es erfolgt lediglich ein Liquiditätsabfluss. Der TFR nimmt u.a. Bezug auf die Gehaltshöhe, die der Beschäftigte erhalten hat. Zur Absicherung der Verpflichtungen hält der Konzern entsprechende verfügbare beschränkte Barmittel über ein Versicherungsinstitut; die Rückstellungen werden jedoch nicht saldiert ausgewiesen.

25.1 Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entspricht der Gesamtsumme der einzelnen von den Mitarbeitern am jeweiligen Bewertungsstichtag angesammelten Ansprüche, abzüglich bereits ausgezahlter Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der bei Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses am Bewertungsstichtag fällig würde.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19. Es liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten für die Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 vor.

Nach den Vorgaben von IAS 19 wird dabei insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Abfertigungsverpflichtungen anfallen und es wird eine Quantifizierung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Barwertberechnung vorgenommen.

Als zugrundeliegende Parameter werden das Geschlecht und die Qualifikation sowie das Alter und die Betriebszugehörigkeit herangezogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts unter Berücksichtigung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen und Prämissen berechnet. Hinsichtlich der demographischen Parameter wird dabei weiter in die Fallkonstellationen Kündigung, Berufsunfähigkeit und Tod unterschieden.

Bei den Berechnungen nach IAS 19 werden für die jeweiligen Bewertungsstichtage mit den jeweils festgelegten bzw. zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen die Abfertigungsverpflichtungen auf der Grundlage der festgelegten Restlaufzeit der TFR Cash-Flows sowie der verbleibenden durchschnittlichen erwarteten Restarbeitsdauer in Jahren ermittelt.

Bei der Ermittlung der ausländischen Verpflichtungen wurden Richttafeln des jeweiligen Landes zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Die erwarteten Renditen der Fondsvermögen wurden vorsichtig auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt.

	Ausland 2018	Ausland 2017
Abzinsungsfaktor	1,57 %	1,30 %
Inflationsrate	2,00 %	2,00 %
Einkommensentwicklung	3,31%	3,12 %
Jährliche Zahlungsbeträge	10-70 TEUR	12-21 TEUR
Restlaufzeit der TFR Cash-Flows	17 bzw. 19 Jahre	18 Jahre
durchschnittliche erwartete Restarbeitsdauer	13,47-17,16 Jahre	12,70-17,44 Jahre

25.2 Entwicklung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2018	2017
Stand 1.1.	806	762
laufender Dienstzeitaufwand	-81	-32
Zinsaufwand	11	9
Neubewertung	-25	9
Sonstige Veränderungen	62	58
Stand 31.12.	773	806

Der jährliche Aufwand für die Zuführung der Abfertigungsverpflichtung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

Folgende Auswirkungen hätten sich auf die am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 gebildete Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen ergeben, wenn die Berechnungsparameter (Abzinsungsfaktor 1,57 Prozent, 2017: 1,30 Prozent - 1,31 Prozent) sich wie folgt, geändert hätten:

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsverpflichtungen

TEUR	2018	2017
Abzinsungssatz 1,32 % (-0,25 %)	+21	+24
Abzinsungssatz 1,82 % (+0,25 %)	-20	-23

26. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.16.

2018 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	782	735	186	118	314	2.135
In Anspruch genommene Rückstellungen	(320)	(385)	(34)	-	(180)	(919)
Erhöhung der Rückstellungen	524	484	75	10	307	1.400
Aufgelöste Rückstellungen	-	-	(152)	(118)	(134)	(404)
Währungsanpassung	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	986	834	75	10	307	2.212

2017 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	603	675	240	72	196	1.786
In Anspruch genommene Rückstellungen	(573)	(661)	(240)	(20)	(177)	(1.671)
Erhöhung der Rückstellungen	752	759	191	68	302	2.072
Aufgelöste Rückstellungen	-	(26)	-	-	-	(26)
Währungsanpassung	-	(12)	(5)	(2)	(7)	(26)
Stand zum 31.12.	782	735	186	118	314	2.135

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere zurückgestellte Beträge für Urlaubsansprüche, verdiente Überstunden und Prämien sowie Rückstellungen für Personalabfindungen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Urlaubs- und Überstundenansprüchen sowie der Erhöhung der Mitarbeiterzahlen.

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für Managementboni ausgewiesen.

Die Rückstellung für Beratung beinhaltet voraussichtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet abgegrenzte Kosten aufgrund des Börsensegmentwechsels, der Konzernabschlussprüfung sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nittel GmbH.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken basiert auf der besten Schätzung des Vorstandes hinsichtlich des zukünftigen Abflusses und berücksichtigt vor allem einzelfallbezogene Transaktionen.

27. FINANZVERBINDLICHKEITEN

27.1 Konditionen- und Verbindlichkeitspiegel

TEUR	Anhangangabe	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Schulden			
Bankdarlehen	27.2	8.671	12.203
Sonstige Darlehen		1.270	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	27.4	811	606
Gesamt		10.752	12.809
Kurzfristige Schulden			
Bankdarlehen	27.2	4.847	6.979
davon: Schulden im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		-	228
Sonstige Darlehen		1.520	349
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	27.4	234	201
Gesamt		6.601	7.529

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 30.4 dargestellt.

Die Aufgliederung der Schulden in kurz- und langfristig erfolgt entsprechend den hinterlegten Tilgungsplänen.

27.2 Gesicherte Bankdarlehen

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

					31.12.2018		31.12.2017	
TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	A	EUR	EURIBOR +2,25 %	2020	6.500	6.463	9.500	9.423
	B	EUR	EURIBOR +2,25 %	2020	5.000	4.973	5.000	4.959
	C	EUR	EURIBOR +2,25 %	2020	1.000	1.000	2.500	2.500
Cemsan		TRY / EUR	30,00 %	2019	292	292	551	551
SGT s.r.l.		EUR	2,60 %	2023	210	210	257	257
Berger China		CNY /EUR	6,09 %	2019-2023	534	534	540	540
Latz GmbH		EUR	1,12 %	2019	21	21	42	42
		EUR	1,26 %	2019	25	25	74	74
Gesamt					13.582	13.518	19.301	19.182

Die Bankdarlehen sind mit Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1.602 TEUR, sowie mit sonstigem Anlagevermögen in Höhe von 1.816 TEUR und Umlaufvermögen in Höhe von 10.164 TEUR besichert. Die angegebenen Werte entsprechen den Buchwerten aus den Einzelabschlüssen.

27.3 Verstöße gegen Covenants aus Finanzverbindlichkeiten

Der Konzern hat zur Akquisition von Gesellschaften einen Konsortialdarlehensvertrag abgeschlossen. Die darin vereinbarten einzureichenden Dokumente basieren auf den vormals relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Die Abstimmung mit den Konsortialbanken über die erforderlichen Anpassungen der im Konsortialvertrag stehenden Vereinbarungen in Bezug auf einzureichende Unterlagen und Termine sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Von den Konsortialbanken wurde jedoch bereits bestätigt, dass die vom Konzern erfolgte Vorgehensweise als vertragsgemäß akzeptiert wird.

27.4 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Am Ende des Berichtszeitraums betreffen die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausschließlich finanzierte Vermögenswerte in Form von technischen Anlagen und Maschinen (1.045 TEUR). Der Konzern mietet diese Anlagen und Maschinen im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die durchschnittliche Leasinglaufzeit beträgt fünf Jahre (Vj. 5 Jahre). Der Konzern hat die Möglichkeit, die Anlagen am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zum Nennwert zu erwerben.

Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 0,47 Prozent und 2,37 Prozent (Vj. 3,9 Prozent und 5,7 Prozent) p.a. Die Fälligkeiten bewegen sich zwischen 2019 und 2025 (Vj. 2018 und 2023).

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind wie folgt fällig:

TEUR	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestzahlungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Unter einem Jahr	250	211	16	10	234	201
Zwischen einem und fünf Jahren	758	555	29	16	729	540
Über fünf Jahre	83	68	1	1	82	67
Gesamt	1.091	834	46	27	1.045	807

Der Barwert der künftigen Mindestzahlungen entspricht dem Buchwert in der Bilanz.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahrszeitraum nicht.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

kurzfristig: TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.390	9.684
Sonstige Verbindlichkeiten	1.781	2.920
Gesamt	12.171	12.604

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.11.

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 30.4.

29. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, unter Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zum Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst prinzipiell zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2018	2017
Zinstragende Kredite und Anleihen	13.518	19.182
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-5.936	-14.936
Nettoverschuldung	7.582	4.246
Eigenkapital	48.537	39.102
Bilanzsumme	82.271	75.796
Eigenkapitalquote	0,59	0,52

30. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

30.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

TEUR	IFRS 9 Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert 31.12.2018	IFRS 9 Buchwert 01.01.2018
Aktiva			
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	60	146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	13.763	12.460
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	-	400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	5.936	14.936
Gesamt		19.759	27.942
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	10.752	12.809
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.389	9.684
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	6.601	7.301
Gesamt		27.742	29.794

30.2 Derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie.

	Anhang- angabe	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
		Beizu- legender Zeitwert Siche- rungsin- strumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
31.12.2018 TEUR							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Zinsswaps, die für Sicherungs- geschäfte genutzt werden	30.3	-33	-33	-	-33	-	-33
Gesamt		-33	-33	-	-33	-	-33

	Anhang- angabe	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
		Beizu- legender Zeitwert Siche- rungsin- strumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
31.12.2017 TEUR							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Zinsswaps, die für Sicherungs- geschäfte genutzt werden	30.3	-38	-38	-	-38	-	-38
Gesamt		-38	-38	-	-38	-	-38

Es besteht die Annahme, dass bei den kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die Bankdarlehen werden fast vollständig zu EURIBOR zuzüglich einer Marge verzinst. Diese Marge hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur unwesentlich verändert. Von daher unterscheidet sich der Zeitwert nicht wesentlich vom Buchwert. Dies gilt analog für die bestehenden Finanzierungsleasingverträge. Bestehende Zinsswaps werden ausschließlich zu ökonomischen Sicherungszwecken eingesetzt.

30.3 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik
Zinsswaps	Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf standardisierten Berechnungen eines reputierten deutschen Kreditinstituts, wobei nur auf den Markt beobachtbare Inputfaktoren angesetzt werden.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit der Verbindlichkeit	Margenaufschlag auf Zins

** Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen, ungesicherte Anleihen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen. Da der Fair Value dem Buchwert der Finanzinstrumente entspricht, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden keine weiteren Angaben gemacht.*

30.4 Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

A. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu ein internes Fachgremium eingesetzt, das für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Dieses Gremium berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus

dem Verkauf von Waren. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Der wesentliche Teil der Kunden des Konzerns sind global agierende Konzerne. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden vor allem auf die zeitliche Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt und die zeitliche Zahlung der Abrechnung geachtet.

Der Vorstand schätzt auf Einzelbasis ein, ob überfällige Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit basierend auf veröffentlichten Finanzzahlen, sofern vorhanden, sowie die Höhe der bestehenden Forderungen. Insgesamt hat der Konzern Forderungsausfälle nur in einem untergeordneten Umfang zu verzeichnen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hat am 31. Dezember 2018 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 5.936 TEUR (2017: 14.936 TEUR) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in den Ländern unterhalten, in denen der Konzern tätig ist, der wesentliche Teil jedoch in Deutschland.

Derivate

Der Konzern schließt zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps ab. Derivate werden bei den deutschen Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen, mit denen auch die variabel verzinsten Darlehen vereinbart wurden.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 5.936 TEUR (2017: 14.936 TEUR) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

2018 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	13.551	13.615	13.615	4.887	8.728	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.045	1.091	1.091	250	758	83
Gesamt	14.596	14.706	14.706	5.137	9.486	83
2017 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	19.206	19.325	19.325	6.993	12.328	4
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	807	834	834	211	555	68
Gesamt	20.013	20.159	20.159	7.204	12.883	72

Wie in der Anhangangabe 27 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben, zurückzuzahlen ist.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleihen in der obigen Tabelle wurden, sofern sie durch Swaps eingedeckt sind, mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementausschusses. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

Währungsrisiko

Verschiedene Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch gezielte Steuerung der Zahlungsströme in Fremdwährung und in Einzelfällen mittels Devisentermingeschäfte gesteuert.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag beträgt:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
USD	4.204	1.279	3.491	1.114
GBP	1.235	326	1.600	172
TRY	750	407	570	1.047
CNY	653	842	404	878
HKD	1	-	501	-

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Wechselkursänderung um +/-1000 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2018				31.12.2017			
	Vermögenswerte		Schulden		Vermögenswerte		Schulden	
	Basispunkte				Basispunkte			
	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000
USD	-420	420	128	-128	-349	349	111	-111
GBP	-123	123	33	-33	-160	160	17	-17
TRY	-75	75	41	-41	-56	56	105	-105
CNY	-65	65	84	-84	-40	40	88	-88
HKD	-	-	-	-	-50	50	-	-

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Akquisitionen ausgesetzt. Aus Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 27.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer angenommenen Zinssatzänderung um jeweils +/-25 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die Bankdarlehen der August Berger Metallwarenfabrik GmbH auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

					31.12.2018 Basispunkte		31.12.2017 Basispunkte	
TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	+25	-25	+25	-25
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	A	EUR	EURIBOR +2,25 %	2020	119	-119	200	-200
	B	EUR	EURIBOR +2,25 %	2020	125	-125	125	-125
	C	EUR	EURIBOR +2,25 %	2020	25	-25	25	-25
Gesamt					269	-269	350	-350

Diese Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Zinsswaps abgesichert. Die Fälligkeit der Zinsswaps läuft zwischen 1 und 3 Jahre (2017: 1 – 4 Jahre).

Aufgrund der variablen Verzinsung würde sich das Zinsänderungsrisiko nur unwesentlich auf den Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auswirken.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die derivativen Finanzinstrumente auf die GuV:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
Zinsniveau	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Derivative Finanzinstrumente	11	-25	34	-49

31. OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen sowie verschiedene Büroausstattungen. Bei den Vereinbarungen zu den Grundstücken ist im Vertrag eine Klausel enthalten, wonach in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der vereinbarten Miete erfolgt.

TEUR	2018	2017
Unkündbare Mietleasingvereinbarungen		
Bis zu einem Jahr	2.071	2.235
Zwischen einem und fünf Jahren	5.182	4.859
Länger als fünf Jahre	1.258	2.343
Gesamt	8.511	9.437

Die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, der den IAS 17 ersetzt, erfolgt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Weitere Ausführungen siehe unter Anhangangabe 35.

32. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

32.1. Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Als Ultimate Controlling Party werden bei der Ringmetall die Aktionäre betrachtet. Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Ringmetall-Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im Ringmetall-Konzern sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 54,3 Prozent (31. Dezember 2018) der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2018	2017	2018	2017
Ringmetall AG	-	-	71	58
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	1	36	174
Gesamt	-	1	107	232

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Ringmetall AG	-	-	-	16
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	9	-
Gesamt	-	-	9	16

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31.12.	
	2018	2017	2018	2017
Vergütungen	113	112	76	110
Erstattung Spesen	3	3	-	1
Gesamt	116	115	76	111

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2018	2017	2018	2017
Ringmetall AG	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	2	1	-	303
Gesamt	2	1	-	303

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Ringmetall AG	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	-	60
Gesamt	-	-	-	60

33. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 591 Mitarbeiter (Vj. 504 Mitarbeiter).

34. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Ringmetallkonzern hat im Dezember 2018 die Verhandlungen zum Kauf der Nittel Gruppe abgeschlossen und 100 Prozent der Anteile an der Nittel GmbH & Co. KG (inklusive des Beteiligungsportfolios), 100 Prozent der Nittel GmbH sowie 50 Prozent der Nittel UK Limited erworben. Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Regelungen im Kaufvertrag erlangte Ringmetall erst zum 1. Januar 2019 Beherrschung und Kontrolle über die Gruppe. Für diese wurde ein Kaufpreis von insgesamt 12,7 Mio. EUR, der in verschiedenen Tranchen zu zahlen ist, vereinbart. Die erste Tranche in Höhe von 10,5 Mio. EUR wurde bereits im Dezember 2018 bezahlt und im Konzernabschluss als solche erfasst. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses konnte die Aufteilung des Kaufpreises auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden noch nicht abschließend vorgenommen werden. Ringmetall geht gegenwärtig davon aus, dass sich aus dem Unternehmenserwerb ein Goodwill im einstelligen Millionen-Bereich ergibt. Würden keine gesellschaftsrechtlichen Kontrollbeschränkungen vorliegen, wäre der Unternehmens-

zusammenschluss zum 31. Dezember 2018 erstmals konsolidiert worden. Auswirkungen auf das EBITDA, Konzernergebnis oder das Ergebnis je Aktie hätten sich hieraus nicht ergeben.

Mit der ab 1. Januar 2019 dem Konzern zugehörigen Nittel Halle GmbH erweitert Ringmetall das Produktportfolio um insgesamt mehr als 4.000 verschiedene Arten von Fassinnenhüllen wie Rundbogensäcke und Form-Inliner. Nittel verfügt neben einer Produktionsstätte in Halle auch über einen Vertriebsstandort in Raunheim sowie über Anteile an Auslandstöchtern in Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien. Das zukünftig dem Konzern-Segment Industrial Packaging zugeordnete Unternehmen produziert mit ca. 140 Mitarbeitern etwa 10 Mio. Innenhüllen jährlich. Die Nittel Halle GmbH hat im Geschäftsjahr 2017 rund 12,7 Mio.EUR Umsatz und ein Jahresergebnis von 0,5 Mio.EUR erzielt.

Es ergaben sich keine weiteren angabepflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

35. NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Ringmetall wendet die Grundsätze des Framework sowie alle zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 durch die EU im Rahmen des Endorsement übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie die verpflichtend anzuwendenden Auslegungsregeln des International Financial Reporting Interpretations Committee des IASB (IFRIC) an.

Erstmals anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2018 erstmalig anzuwenden:

Standard / Änderung / Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Ringmetall
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.1.2018	unwesentlich
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung (Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen)	1.1.2018	unwesentlich
IFRS 4	Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1.1.2018	unwesentlich
IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2018	siehe die Erläuterungen
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	siehe die Erläuterungen
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1.1.2018	unwesentlich
Div.	Jährliche Verbesserungen 2014-2016: Änderungen an IFRS 1 und IAS 16	1.1.2018	unwesentlich

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht für Ringmetall grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind beziehungsweise eine Übernahme durch die EU zum Teil noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Standard / Änderung / Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Ringmetall
IAS 19	Änderung: Neubewertung bei einer Planänderung, -erfüllung oder -kürzung	1.1.2019	unwesentlich
IAS 28	Änderung: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.1.2019	unwesentlich
IFRS 9	Änderung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1.1.2019	unwesentlich
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019	siehe Erläuterungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2021	unwesentlich
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019	unwesentlich
Div.	Jährliche Verbesserungen 2015-2017: Änderungen an IFRS 3 und IAS 12	1.1.2019	unwesentlich

Folgendes vom IASB neu herausgegebenen Standard, der im vorliegenden Konzernabschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden war, hat Ringmetall nicht freiwillig vorzeitig angewandt.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Der Standard IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen. Für Leasingnehmer sieht der Standard eine Bilanzierung gemäß dem Right-of-Use-Ansatz vor. Dieser Standard ersetzt IAS 17 (Bilanzierung gemäß dem Risk-and-Reward-Ansatz) und ist für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden.

Gemäß IFRS 16 müssen Leasingnehmer nahezu alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 in der Bilanz erfassen, da die Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen aufgehoben wird. Die einzigen Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung betreffen kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse.

Der neue Standard hat zur Folge, dass zu Beginn eines Leasingverhältnisses ein Vermögenswert (das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands) und eine finanzielle Verbindlichkeit für Mietzahlungen angesetzt werden. Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen.

Die Erstanwendung des neuen Standards zum 1. Januar 2019 erfolgt im Rahmen des modifiziert rückwirkenden Ansatzes und beurteilt die Vermögenswerte, als wäre IFRS 16 bereits immer angewendet worden, jedoch erfolgt die Aktivierung der Vermögenswerte in Höhe der Leasingverbindlichkeit zum Nettobarwert der zum Zeitpunkt der Erstanwendung ausstehenden Leasingzahlungen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern eine detaillierte Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 16 vorgenommen. Zusammenfassend werden durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 nach gegenwärtigem Stand die folgenden Auswirkungen erwartet:

Auswirkungen auf die Bilanz	TEUR
Aktiva (Nutzungsrechte am Leasinggegenstand)	
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	9.347
Gabelstapler	299
PKW	318
	9.964
Passiva	
Leasingverbindlichkeiten	9.962

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wird sich das Betriebsergebnis des Konzerns verbessern, wohingegen die Zinsaufwendungen steigen werden. Dies liegt an der geänderten Bilanzierung von Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden.

36. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3 BZW. 264B HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personenhandelsgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB nutzen und deshalb auf die Aufstellung und Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2018 verzichten:

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg (Aufstellung und Offenlegung)
- HSM Hans Saueremann GmbH & Co. KG, Ernsgaden (Offenlegung)

37. NACH § 315E HGB

Der Vorstand schlägt vor, an die Aktionäre der Ringmetall AG aus dem Bilanzgewinn der Ringmetall AG von 12.402.724,73 EUR eine Dividende in Höhe von 1.744.142,40 EUR, d.s. 6 Cent je Aktien, auszuschütten. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 10.658.582,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Aktionäre der Ringmetall AG haben in der Hauptversammlung am 30. August 2018 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Konzernabschlussprüfung inkl. der Prüfung inländischer Unternehmen zum 31. Dezember 2018 sowie der Prüfungsleistungen im Rahmen des Wertpapierprospektes beträgt insgesamt 311 TEUR (Honorar 2017 130 TEUR). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen und sonstigen Bestätigungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von 72 TEUR (2017: 80 TEUR) für sonstige Leistungen berücksichtigt.

38. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Christoph Petri	
Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Ausbildung	Kaufmann
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none"> • der Montega AG 	

Konstantin Winterstein	
Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Ausbildung	Ingenieur
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none"> • der Clariant AG, Schweiz 	

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018			2017		
	Gesamt-bezüge	davon erfolgsun-abhängig	davon erfolgs-abhängig	Gesamt-bezüge	davon erfolgsun-abhängig	davon erfolgsab-hängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	270	160	110	207	150	57
Herr Konstantin Winterstein	293	183	110	235	178	57
Gesamt	563	343	220	442	328	114

Das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Jörg Rafael erhält für das Geschäftsjahr 2018 erfolgsabhängige Bezüge für seine frühere Tätigkeit in Höhe von 31 TEUR. Im Geschäftsjahr 2017 erhielt Herr Jörg Rafael eine erfolgsunabhängige Vergütung von 106 TEUR sowie eine erfolgsabhängige Vergütung von 16 TEUR.

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Klaus F. Jaenecke, München	
Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der Jaenecke & Cie. GmbH & Co. KG, München
Bezüge in 2018:	20 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:

- der Hansgrohe SE, Schiltach
- der HMT Investmentclub SE & Co. KGaA, Grünwald
- der Wintersteiger AG, Ried am Inn, Österreich
- der Heinrich Otto KG, Reichenbach a.d. Fils

Thilo von Selchow	
Mitglied	seit 01.09.2015
Vorsitzender	seit 30.06.2016, Austritt 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der Thilo von Selchow GmbH
Bezüge in 2018:	37 TEUR

Markus Wenner, München	
Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH
Bezüge in 2018:	33 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:

- der Traumhaus AG, Wiesbaden
- der Metriopharm AG, Zug, Schweiz
- der Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen
- der Wolfbank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich
- der TeleService Holding AG, München
- der vPE Wertpapierhandels-Bank AG, München
- der Elbe Finanzgruppe AG, Dresden

Ralph Heuwing, München	
Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Vorstandsmitglied der Knorr-Bremse AG
Bezüge in 2018:	23 TEUR
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
<ul style="list-style-type: none"> • der ManagementCapital Holding AG, München 	

39. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall AG haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von Ringmetall unter http://ringmetall.de/wp-content/uploads/2019/01/RMG_Entsprechenserklaerung_zum_Corporate_Governance_Kodex.pdf dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 24. April 2019



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ringmetall AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ringmetall AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Wettbewerbsstärken“ ausgeführten Darstellungen im zusammengefassten Lagebericht sowie im Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zum Corporate Governance Kodex, und die in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zum Corporate Governance Kodex, der Versicherung der gesetzlichen Vertreter und der Darstellung im Abschnitt „Wettbewerbsstärken“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

- 1.) Ringmetall weist im Konzernabschluss Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 22,6 Mio. EUR aus, dies sind 27,5 % der Bilanzsumme.

Die ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen, um einen möglichen Abwertungsbedarf auf den erzielbaren Betrag dieser Vermögenswerte zu ermitteln. Der Impairment-Test erfolgt auf Ebenen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash generating Unit – CGU). Die Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der in- und ausländischen Teilbereiche. Zu diesem Zweck ermittelt Ringmetall für jede CGU den erzielbaren Betrag nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Ausgangspunkt hierfür sind Cash-Flow-Prognosen, die auf einer einjährigen Detailplanung mit vereinfachter Fortrechnung für die nächsten vier Geschäftsjahre und der ewigen Rente (Terminal Value) ohne weitere Wachstumssteigerung basieren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse in der jeweiligen CGU einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Geschäfts- und Firmenwerte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Komplexität der Bewertung war die Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der Ermittlung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs (impairments) auf die Geschäfts- und Firmenwerte haben wir die Abgrenzung der CGUs beurteilt. Zudem haben wir das methodische Vorgehen der Impairment-Tests sowie die Ermittlung der erzielbaren Beträge auf Basis des DCF-Verfahrens geprüft. Dabei haben wir die Bewertung der zugrundeliegenden Bewertungsparameter, insbesondere die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern und der Annahmen der zugrundeliegenden Cash-Flow-Planungen einer kritischen Würdigung unterzogen und anhand der Erwartung über die künftige Marktentwicklung plausibilisiert sowie das Ergebnis rechnerisch nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte zu überprüfen.

3.) Die Angaben von Ringmetall zu den Geschäfts- und Firmenwerten sind im Abschnitt „16. Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzern-Anhangs enthalten.

B. Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.) Im Konzernabschluss der Ringmetall AG werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.763 ausgewiesen. Dies sind d.s. 16,7 % der Bilanzsumme. Damit stellt dieser Posten einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar. Ringmetall übernimmt geschäftsbedingt die uneingeschränkte Delkrederehaftung. Der Einschätzung der Bonität der Kunden sowie einer umfassenden Berücksichtigung weiterer Faktoren kommt damit im Rahmen der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhebliche Bedeutung zu. Diesen Einschätzungen sind ermessensabhängig und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und künftiger Erwartungen. Der angemessenen Einschätzung der Bonität der Kunden sowie der sachgerechten Berücksichtigung möglicher Wertminderungen kommt angesichts der Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vor dem Hintergrund der Erstanwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente eine erhebliche Bedeutung im Konzernabschluss der Ringmetall AG zu.

2.) Wir haben den Prozess zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Systemprüfung und anhand von aussagebezogenen Prüfungshandlungen insbesondere hinsichtlich der Bonitätsüberwachung beurteilt. Nach prüferischem Ermessen haben wir außerdem die Identifikation risikobehafteter Forderungen nachvollzogen, um einzelfallbezogen u.a. die zugrunde gelegten Annahmen und Daten zur Ermittlung der Wertminderungen zu den Forderungen zu verifizieren.

Die Prozesse und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen halten wir für angemessen.

3.) Zu weiteren Darstellungen der Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang „21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie zu den Ausführungen zu IFRS 9 unter Abschnitt „6.1 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Brief des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- die Darstellungen im Abschnitt „Wettbewerbsstärken“ im zusammengefassten Lagebericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher

die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Ringmetall AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Andrea Meyer.

Nürnberg, 29. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Meyer
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

München, 30. April 2019



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.